

KOMMUNAL

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .



Das Magazin des
Österreichischen
Gemeindebundes

GEMEINDETAG

Das Who's who
des Gemeindetages

Seite 06

MESSE

Was wann wo
stattfindet

Seite 10

STANDPLAN

Finden leicht
gemacht mit
dem Aussteller-
verzeichnis

Seite 14 ff.

„Mander, s'isch Zeit!“

Die Kommunalmesse 2023 ist der Ort, wo die Innovatoren der Wirtschaft die Gestalterinnen und Gestalter aus den Gemeinden treffen. Die halbe Bundesregierung wird zu diesem größten kommunalpolitischen Event des Jahres erwartet.

DIGITALISIERUNG MIT VORSPRUNG!

Maßgeschneiderte IT-Lösungen seit 30 Jahren

GEORG
DER STÄDTE- UND
GEMEINDE**ORGANISATOR**

388 Städte & Gemeinden
arbeiten mit **GeOrg**.

20
JAHRE
lmr
lokales melderegister

2.006 von 2.093 Gemeinden
nutzen **LMR**

PUBLICWARE
Human Resources

16.278 Dienstnehmer:innen werden
monatlich abgerechnet.



BESUCHEN SIE UNS
AM **COMM-UNITY**
MESSESTAND IN
HALLE A/621.

Kontakt:



69. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG

Herzlich willkommen zum Gemeindetag!



Der Österreichische Gemeindetag ist auch heuer wieder gemeinsam mit der Kommunalmesse das größte kommunalpolitische Ereignis des Jahres. Die Messestadt Innsbruck hat ihre Türen und Tore für zahlreiche Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter aus ganz Österreich geöffnet. Etwa 200 Aussteller laden ein, auf der Kommunalmesse die neuesten Produkte und Innovationen für die kommunale Arbeit zu erkunden. Wie bereits in den vergangenen Jahren sind auch heuer wieder die Spitzen der Republik am Gemeindetag vertreten. Ganz nach dem Motto unserer Veranstaltung „Lokal. Regional. Europäisch. Gemeinden im Herzen Europas“ sind auch zahlreiche Freunde und Partner aus dem benachbarten Ausland unter uns.

Die Anforderungen sind da wie dort die gleichen: Uns allen geht es darum, die besten Lösungen für die Herausforderungen des kommunalen Alltags zu finden. Ob Gemeindefinanzen, Kinderbetreuung, Pflege, Energiepolitik oder Klimaschutz – als Gemeindevertreter sind wir tagtäglich gefordert, das Lebensumfeld unserer Landsleute bestmöglich zu gestalten. Umfragen zeigen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als tägliche Ansprechpartner für ihre Bürger weiterhin hohes Vertrauen und Wertschätzung genießen.

Die Europaregion „Tirol – Südtirol – Trentino“ steht am Gemeindetag ganz besonders im Fokus. In verschiedenen Formaten werden gesellschaftliche, wirtschaftliche, aber auch kulturelle und kulinarische Besonderheiten aus der Europaregion präsentiert. Zum ersten Mal findet auch im Rahmen des Gemeindetages die Tagung der Europagemeinderäte statt. Damit wollen wir auch die Bedeutung der Kommunen für den europäischen Zusammenhalt noch stärker in den Fokus rücken.

Wir freuen uns auf viele neue Ideen und Anregungen am 69. Österreichischen Gemeindetag. Herzlich willkommen in Innsbruck!

ALFRED RIEDL
Präsident des
Österreichischen Gemeindebundes

ERNST SCHÖPF
Präsident des
Tiroler Gemeindeverbandes



Die Anforderungen sind in ganz Europa die gleichen:

Uns allen geht es darum, die besten Lösungen für die Herausforderungen des kommunalen Alltags zu finden.“

Feedback, Anmerkungen oder
Kommentare bitte an
leserbriefe@kommunal.at



Liebe Leserin,
lieber Leser,

nach den turbulenten und schwierigen Jahren, die wir hinter uns haben, freue ich mich sehr, Sie hier in Innsbruck willkommen zu heißen. Während die letzten Ausgaben der Kommunalmesse noch stark von der Pandemie geprägt waren, können wir uns nun wieder auf die Herausforderungen konzentrieren, die uns in den nächsten Jahren bevorstehen.

Heuer stehen die Gemeinden als regionale sowie überregionale Gestalter im Mittelpunkt der Messe und des Gemeindetages. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Digitalisierung. Die Pandemie hat den Trend in Richtung digitaler Lösungen noch weiter beschleunigt. Wir sehen dies beispielsweise bei der verstärkten Nutzung von Homeoffice und Videokonferenzen. Auch die Steuerung verschiedener Geräte über das Internet ist heutzutage bereits selbstverständlich geworden. Die Nutzung künstlicher Intelligenz stellt den nächsten logischen Schritt dar, um das Leben von Gemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern.

Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen: Tauchen Sie ein in die Welt der Möglichkeiten, die unsere Aussteller für Ihre Gemeinden eröffnen.

Wir sind stolz darauf, diese Messe in Innsbruck auszurichten, und freuen uns, Sie hier persönlich begrüßen zu dürfen. Genießen Sie die kommenden Tage voller Inspiration, Innovation und spannender Diskussionen. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gemeinden stellen.

Ihr

Michael Zimmer,
Geschäftsführer Kommunal-Verlag

IM FOKUS

69. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2023

Auf 36 Seiten präsentiert KOMMUNAL in dieser Ausgabe die Programmpunkte, die Aussteller und wo wer wann zu finden ist auf Österreichs größter kommunalpolitischer Veranstaltung.



FOTO // stock.adobe.com/Komposition

POLITIK & RECHT

Was, wenn es keine Kandidaten mehr gibt?

Das Bürgermeister-Amt ist mit einer enormen rechtlichen und menschlichen Verantwortung verbunden – abschreckend für viele Kandidaten.



FOTO // photolias - stock.adobe.com

/ 44

Richtlinien im Umgang mit Wölfen gefordert 48

Fünf Gemeinden im steirischen Gröbmingen Land fordern klare Richtlinien vom Land

Neues Modell für Assistenz- und Freizeitpädagogen 49

Eine neue Personalkategorie soll Abhilfe beim Lehrermangel schaffen

VwGH bestätigt Strafe gegen „Müllsünderin“ 50

Wie ein alter Autokindersitz bei einer Müllinsel zu einer Verwaltungsstrafe führte

/ 54

GESTALTEN & ARBEITEN

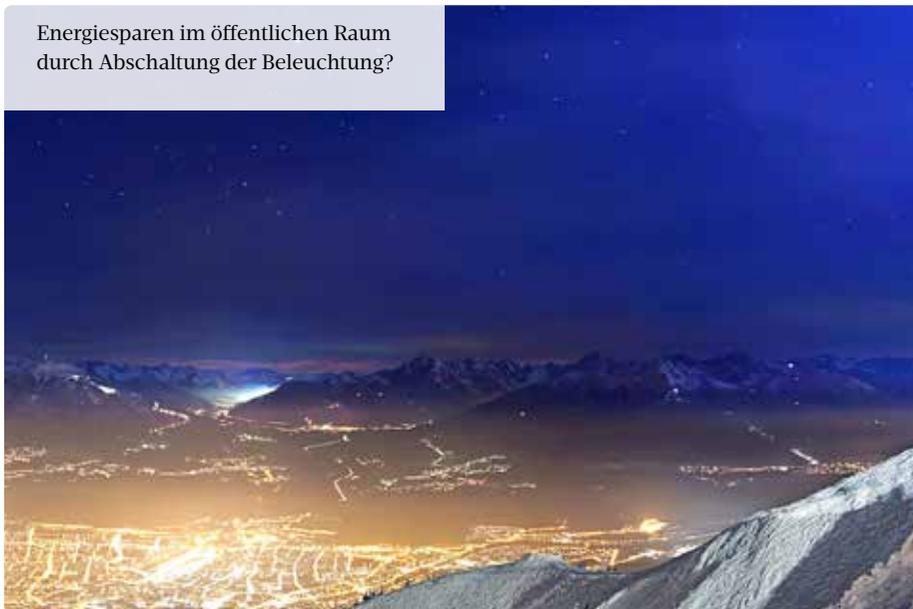
Lebensqualität trifft auf Wirtschaftsfaktor

Energiesparen im öffentlichen Raum durch Abschaltung der Beleuchtung?

Zehn Tiroler Gemeinden sind jetzt blackoutfit 62

Die Unterländer Gemeinden Angerberg, Breitenbach, Ellmau, Going, Kramsach, Kundl, Scheffau, Söll, Westendorf und Wildschönau haben etwas gemeinsam: Alle zehn wurden im Rahmen des Leader-Förderprogramms „Blackout Schutzpaket für Gemeinden“ als „blackoutfit“ eingestuft.

FOTO // topshots - stock.adobe.com



LAND & LEUTE

Vom Bauernbub zum Bürgermeister

Benedikt Singer, Bürgermeister von Sellrain, im Porträt



/ 68

Zwischen Spielraum und keinem Spielraum 72

In den Tiroler Gemeinden gibt es eine Reihe von Bestandsbauten, bei denen dringend eine Harmonisierung zwischen Vermessungsnormen und Tiroler Bauordnung notwendig wäre.

Superlative aus Gemeinden / Impressum 74

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Austria Glas Recycling AGR	66
Fonatsch GmbH	61
Fonds Gesundheit Österreich GmbH	60
Österreichische Apothekerkammer	52
Österreichische Ärztekammer	28
ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach	58
VTA AUSTRIA	29

KOMMUNAL MESSE 2023

PROGRAMMINFORMATIONEN ZU KOMMUNALMESSE 2023 & 69. ÖSTERREICHISCHEM GEMEINDETAG

**Mittwoch,
21. Juni 2023**

12.00 Uhr

ERÖFFNUNG DES GEMEINDETAGES UND KOMMUNALMESSE & TALK mit Tirols Landeshauptmann **Anton Mattle**, Innsbrucks Bürgermeister **Georg Willi**, Gemeindebund-Präsident **Alfred Riedl**, dem Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes **Ernst Schöpf** sowie Kommunal-Verlag-Chef **Michael Zimmer**

Ort: Forum 1, 2. Stock, anschließend Messerundgang

12.30 – 13.45 Uhr

„FRÜHSCHOPPEN“ mit musikalischer Begleitung durch die Bürgermeistermusikkapelle mit kulinarischen Highlights

Ort Forum 1 & Foyer, 2. Stock

14.30 Uhr

FACHTAGUNG DES FACHVERBANDES DER LEITENDEN AMTSLEITER, Impulsreferat von ORF-Anchorman und Europa-Experte **Roland Adrowitzer**, mit **Alfred Riedl**, FLGÖ-Obmann **Franz Haugens-teiner** und FLGÖ-Tirol-Obmann **Bernhard Scharmer**, Amtsleiter von Telfs

Ort: Forum 1, 2. Stock

17.00 Uhr

KOMMUNALABEND,
Ort: Bierzelt Freigelände West

GEMEINDEN IM HERZEN EUROPAS

Das „Who is who“ des Gemeinde- tages

„Lokal. Regional. Europäisch.“ Für kaum ein anderes Bundesland gelten diese drei Begriffe so sehr wie für Tirol. Die vor Jahren gegründete Euregio Tirol – Südtirol – Trentino symbolisiert das perfekt.

» **Wir wollen gemeinsam ein starkes kommunales Zeichen in unserem Land setzen.** Und die Kommunalmesse lädt dazu ein, neue Ideen für die Arbeit zu Hause mitzunehmen.“

Alfred Riedl,
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes



Alle Angaben: Stand 1. Juni 2023, Änderungen vorbehalten



Donnerstag, 22. Juni 2023

9.30 Uhr

LANDESÜBLICHER EMPFANG

Ort: Vorplatz Eingang Ost

10.00 – 12.00 Uhr

HAUPTTAGUNG DES 69. ÖSTERREICHISCHEN

GEMEINDETAGES

mit **Anton Mattle**, **Maurizio Fuggati** und **Arno Kompatscher**, den Landeshauptleuten der Länder Tirol, Trentino und Südtirol. Als Vertreterin des Städtebundes spricht **Elisabeth Blanik**, Bürgermeisterin von Lienz. Weiters werden Bundespräsident **Alexander van der Bellen**, Bundeskanzler **Karl Nehammer**, Nationalratspräsident **Wolfgang Sobotka** sowie die Minister **Magnus Brunner**, **Gerald Karner**, **Norbert Totschnig** und Staatssekretärin **Claudia Plakolm** an der Tagung teilnehmen.

Musikalische Begleitung: Militärmusik Tirol

Ort: **Forum 1, 2. Stock**, anschließend findet ein **Messerundgang** statt

12.00 – 13.00 Uhr

MITTAGSEMPFANG

Foyer & Forum 1, 2. Stock

14.30 – 15.15 Uhr

EUROPA-TALK

mit Europaministerin **Karoline Edtstadler**

Forum 1, 2. Stock

15.30 – 17.00 Uhr

TAGUNG DER EUROPAGEMEINDERÄTINNEN UND

EUROPAGEMEINDERÄTE

mit Europaministerin **Karoline Edtstadler**

Forum 1, 2. Stock

15.45 – 17.30 Uhr

ZERTIFIKATSVERLEIHUNG „AUDIT FAMILIENFREUNDLICHE

GEMEINDE“ mit Familienministerin **Susanne Raab**

Forum 2, 2. Stock

17.30 Uhr

EINLASS GALAABEND (BEGINN 18.30 UHR)

– Thema: „Kulturelle und kulinarische

Rundreise nach Tirol, Südtirol, Trentino“

Ort: **Halle B1, 1. Stock**



Seit mehr als 100 Jahren, seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, sind die drei Landesteile Tirols getrennt. 1991 haben sie ein Zeichen zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit gesetzt, indem sie die Euregio Tirol – Südtirol – Trentino aus der Taufe gehoben haben. Genau diese Zusammenarbeit steht im Mittelpunkt des 69. Österreichischen Gemeindetages.

Gemeinden im Herzen Europas. Dieser Ausspruch, der auch das Motto des Gemeindetages ist, steht symbolisch für die Bedeutung der Gemeinden. Sie sind kulturelle, wirtschaftliche und politische Zentren in ihrer Region und spielen eine wichtige Rolle im europäischen Kontext. Hier ist Bürgernähe zu Hause, hier ist die „Kinderstube der Demokratie“ beheimatet.

In Bezug auf Tirol weist der Ausdruck zuzätzlich darauf hin, dass Tirol als Region eine zentrale strategische Lage in Europa hat und eine bedeutende Rolle spielt. Er weist darüber hinaus auch auf die Vielfalt und kulturelle Bedeutung der Gemeinden in Tirol hin, die das kulturelle Erbe und die Traditionen Mitteleuropas repräsentieren.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen zum Gemeindetag und zur gleichzeitig stattfindenden Kommunalmesse, wo mehr als 200 Aussteller auf mehr als 15.000 Quadratmetern ihre innovativen Ideen und Produkte präsentieren.

**ÖSTERREICHS GEMEINDEN
BRAUCHEN ZUVERLÄSSIGE PARTNER.
DAMALS WIE HEUTE.**



**BESUCHEN SIE UNS AUF DER
KOMMUNALMESSE IN INNSBRUCK.**

21. – 22. 6. 2023

**MESSE INNSBRUCK,
ING.-ETZEL-STRASSE**

Die großen Themen der Gesellschaft werden damals wie heute vom technologischen Fortschritt getragen. Die Unternehmen der EnergieAllianz Austria, Österreichs führendem Energievertrieb für Strom und Erdgas, begleiten: 3 Landeshauptstädte, 5 Statutarstädte, 88 Stadtgemeinden, sowie 656 Gemeinden – durch die Herausforderungen der Energiewende. Mit verantwortungsvoller Preispolitik, speziellen Energieberatungen sowie 100% Ökostrom aus Österreich sind wir ein zuverlässiger Partner für unsere Kunden aus der öffentlichen Verwaltung. Die EAA vereint das unternehmerische Know-How und die über 100-jährige Erfahrung unserer Gesellschafter: BURGENLAND ENERGIE, EVN, WIEN ENERGIE

**INFO: 01 90410-0 ODER OFFICE@ENERGIEALLIANZ.AT
WWW.ENERGIEALLIANZ.COM**

FACHTAGUNG DES FLGÖ

„Stolperfallen“ in Österreichs Gemeinden

Was erwarten sich Bürger, was können Bürgermeister, Gemeindeamtsleiter und Mitarbeiter:innen in der Gemeindeverwaltung liefern, womit sind sie überfordert?

Ein heißes Thema beschäftigt die Amtsleiterinnen und Amtsleiter Österreichs ab **14.00 Uhr** bei der Fachtagung des Fachverbands der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs, kurz FLGÖ, Mittwochnachmittag im Forum 1.


Kluge Fragen und kluge Antworten.

Was erwarten sich Bürgerinnen und Bürger, was können Bürgermeister, Gemeindeamtsleiter und Mitarbeiter:innen in der Gemeindeverwaltung liefern, womit sind sie überfordert? Sind Politiker, die nur verwalten wollen, ebenso fehl am Platz wie Verwaltungsbeamte, die Politik machen wollen? Diese und andere Fragen wird ORF-Anchorman und Brüssel-Experte **Roland Adrowitzer** ab 15.00 Uhr – wenn auch nicht immer mit tierischem Ernst – versuchen

zu durchleuchten. Adrowitzer war insgesamt 12 Jahre lang als Auslandskorrespondent für den ORF tätig. Als stellvertretender Leiter der Zeit im Bild 1, ZiB 2-Chef, Sonderkorrespondent und Moderator der Spätausgaben der ZiB am Wochenende und Moderator der ZiB 2 übernahm er 2010 die Koordination der ORF-Korrespondentenbüros.

Eröffnen wird die Fachtagung um 14.00 Uhr FLGÖ-Bundesobmann **Franz Haugensteiner**, **Bernhard Scharmer**, Amtsleiter von Telfs und Obmann des Tiroler Verbandes, wird „gemeindefachliche Inputs“ liefern, bevor Gemeindebund-Präsident **Alfred Riedl** zur „Lage der Nation“ spricht. Beschlossen wird die Tagung voraussichtlich um 16 Uhr mit einem gemeinsamen Messerundgang.


SCHWERPUNKT EU

„Tagung der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte“ und „Europa-Talk“

Um 13.30 Uhr startet im Forum 1 der Messe der Europa-Talk mit dem Thema „Gemeindekooperation – Europaregion“.

Um **15.30 Uhr** beginnt anschließend die Tagung der Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte im Forum 1. Ziel dieser Initiative ist es, in den Worten von Europami-



nisterin **Karoline Edtstadler**, dass „Europa-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als ‚Botschafer Europas‘ in ihren Gemeinden unterwegs sind und den ‚European Spirit‘ weitergeben“.



Mittwoch, 21. Juni 2023

09.00 – 17.00 Uhr

Die **KOMMUNALMESSE** findet in den Hallen A, B.0, Freigelände Süd & West statt.

09.00 – 11.00 Uhr

Im Kommunalzelt (Freigelände West) gibt es ein **ERÖFFNUNGSFRÜHSTÜCK**. Kommunalbedarf lädt herzlich zu Kipferl und Kaffee im Festzelt ein.

09.30 – 09.50 Uhr

„Die Post im Herzen der Gemeinden“ ist Thema eines **VORTRAGS DER POST** im Seminarraum 1 im 3. Stock. Vortragende sind Mag. Martin Wolf und Alois Mondschein.

10.00 – 10.45 Uhr

In der Halle A beim Stand A312 von Quabus gibt es ein Pressegespräch mit Franz Müllner, dem **STÄRKSTEN MANN DER WELT**.

10.30 – 10.50 Uhr

Im Seminarraum 1 im 3. Stock hält Daniela Friedle, MA, vom Amt der Tiroler Landesregierung einen Vortrag über **„DIGITALE BARRIEREFREIHEIT“**.

10.50 – 11.20 Uhr

VORTRAG LD2 im Seminarraum 1, 3. Stock

12.00 Uhr

Im Forum 1 finden **ERÖFFNUNG & TALK MIT ANSCHLIESSENDEM MESSERUNDGANG** und Frühstück statt. Im Talk geht es um „Digitale Transformation als Standortfaktor“.

ca. 14.00 Uhr

Vorführung der Direktion für Spezialeinheiten (Einsatzkommando Cobra und Entschärfungsdienst) sowie der Gefahrenstoffkundigen Organe (GKO) der Landespolizeidirektion Tirol: **„COBRA VERHINDERT PLUTONIUM-DEAL“**, Ort: Freigelände West

14.30 – 15.00 Uhr

„ANSCHLUSSMOBILITÄT. ERSTE UND LETZTE MEILE“ ist Thema des Vortrags von Mag. Martin Schmutz, ÖBB-Personenverkehr AG, im Seminarraum 1, 3. Stock.

14.30 – 15.00 Uhr

Am Stand vom **MAGENTA**, A451 findet ein Pressegespräch statt.

14.30 Uhr

Im Forum 1 geht die **FACHTAGUNG DES FACHVERBANDES** der leitenden Gemeindebediensteten über die Bühne

ab 17.00 Uhr

KOMMUNALABEND im Festzelt mit kleinem Snack und Live-Musik, Freigelände West, Zelt

17.00 – 23.00 Uhr

Einlass zum exklusiven **KOMMUNALDINNER** in Forum 2

KOMMUNALMESSE 2023

Geballte Information auf einer **Messe** der Superlative

Die Kommunalmesse steht seit jeher für die Verknüpfung von Kommunalpolitik und Wirtschaft. Nirgendwo sonst findet man Vertreter aller Gemeinden zwischen Neusiedler See und Bodensee an einem Ort versammelt. Nirgendwo sonst sind „Gestalter“ und „Innovatoren“ so nah beieinander.



» Willkommen in Innsbruck. Hier konzentrieren wir uns auf die Herausforderungen unserer Zeit. Und **nur hier treffen Gemeindevertreter als Gestalter und Wirtschaftsvertreter als Innovatoren** derart geballt aufeinander.“

Michael Zipper,

Geschäftsführer des

Österreichischen Kommunal-Verlags
und Veranstalter der Kommunalmesse 2023

Donnerstag, 22. Juni 2023

09.00 – 17.00 Uhr

Die **KOMMUNALMESSE** findet in den Hallen A, B.0, Freigelände Süd & West statt.

09.30 Uhr

Im Eingangsbereich Ost findet mit einem landesüblicher Empfang durch die Ehrenformation der Schützenkompanie Grinzens, der Bundesmusikkapelle Grinzens sowie von Abordnungen der Tiroler Traditionsverbände und einer musikalischen Umrahmung der Militärmusik Tirols der **EMPfang DER EHRENGÄSTE** des 69. Österreichischen Gemeindetages statt.

10.00 Uhr **HAUPTTAGUNG DES 69. ÖSTERREICHISCHEN**

GEMEINDETAGES – musikalische Umrahmung durch die Militärmusik Tirol

12.00 – 13.00 Uhr Im Forum 1 findet ein kulinarischer Mittagsempfang mit anschließendem **MESSERUNDGANG** statt.

ca. 12.45 Uhr

Vorführung der Direktion für Spezialeinheiten (Einsatzkommando Cobra und Entschärfungsdienst) sowie der Gefahrenstoffkundigen Organe (GKO) der Landespolizeidirektion Tirol: „**COBRA VERHINDERT PLUTONIUM-DEAL**“, Ort: Freigelände West

13.30 – 13.50 Uhr Vortrag des **REGIONAL SERVICE NETZWERK** der Landwirtschaftskammer

14.00 – 14.20 Uhr

„**KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM 2023**: Beantragung, Abrechnung und Praxistipps“ ist Thema eines Vortrags von Anna Golser, ADir RR Erich Maierhofer, Mag. Martin Brenner, Christoph Jäger von der Agentur des Bundes im Seminarraum 1, 3. Stock.

14.30 – 15.15 Uhr

Im Forum 1 findet der **EUROPA-TALK „GEMEINDEKOOPERATIONEN – EUROPAREGION“** statt.

15.30 – 17.00 Uhr

Ebenfalls im Forum 1 findet dann anschließend die **TAGUNG DER EUROPA-GEMEINDERÄTINNEN UND EUROPA-GEMEINDERÄTE** unter anderem mit Europaministerin Karoline Edtstadler statt.

18.30 Uhr

In der Halle B.1 geht der **GALAABEND** des 69. Österreichischen Gemeindetages über die Bühne. Einlass ist um 17.30 Uhr, Beginn um 18.30 Uhr.

**KOMMUNAL
MESSE 2023**

Die Messe ist ein Muss für alle Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, die auf der Suche nach den neuesten Entwicklungen und Innovationen in ihrem Sektor sind. Sie haben die einzigartige Gelegenheit, sich über die neuesten Bautrends, Technologien und Innovationen zu informieren und sich mit Branchenkolleg:innen und -expert:innen auszutauschen.

Die Messe bietet neben modernsten Lösungen und Methoden Einblicke in die neuesten Entwicklungen der Branche. Außerdem erwartet Sie ein umfassendes Rahmenprogramm mit spannenden Fachvorträgen und exklusiven Workshops in den Seminarräumen sowie jede Menge Networking im Festzelt am Mittwoch! Ihre Verpflegung und das Rahmenprogramm sind inkludiert.

Viele Gründe für den Besuch: Über 200 Aussteller:innen und neueste Innovationen warten auf die Besucher. Es gibt jede Menge Chancen auf Networking: Die Anliegen und Probleme der Besucher aus den Gemeinden werden fokussiert.

Die Kommunalmesse ist eine Inspiration für die ganze Gemeinde: Neben den politischen Gestaltern profitiert das gesamte Profi-Team vom Angebot. Produktpräsentationen, Workshops, Live-Shows und viele weitere Highlights runden den Besuch der Messe ab.

Der Besuch ist „all-inclusive“: Für das leibliche Wohl ist vom Frühstück bis zum Messeausklang gesorgt.

GEMEINDETAG & KOMMUNALMESSE

„Hier geht die Post ab“

Die Kommunalmesse ist der Hauptevent der kommenden beiden Tage – neben dem 69. Gemeindetag natürlich. Auf dieser Doppelseite ist Ihr Guide, wo Sie hinmüssen: In den Hallen A und B.0 geht die Post ab.

Das politische Highlight der Veranstaltung ist die Haupttagung des 69. Österreichischen Gemeindetages, die am Donnerstag im Messeforum 1 stattfindet. Traditionell treten Bundes- und Landespolitiker:innen bis hin zum Bundespräsidenten der Republik auf und richten ihre Grußworte an die Delegierten.

Zudem gibt es Fachtagungen und Diskussionsrunden zu aktuellen kommunalen Fragestellungen sowie die Tagung der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs.

Die Messe beginnt mit dem **Eröffnungsfrühstück** im **Kommunalzelt am Messegelände West**. Nach Kipferl und Kaffee startet es sich leichter.

Die **Kommunalmesse** ist an **beiden Tagen von 9 bis 17 Uhr durchgehend geöffnet** – besuchen Sie die Aussteller, Sie werden erstaunt sein, was für ein reicher Fundus an innovativen Produkten und bahnbrechenden Ideen präsentiert wird.

Die Haupttagung des 69. Österreichischen Gemeindetages findet am Donnerstag im Messeforum 1 statt – von da weg finden Sie Ihren Weg ganz einfach zur Messe beziehungsweise zu den anderen Events, Workshops und Stationen, wie sie auf der vorigen Doppelseite angeführt sind. ❁

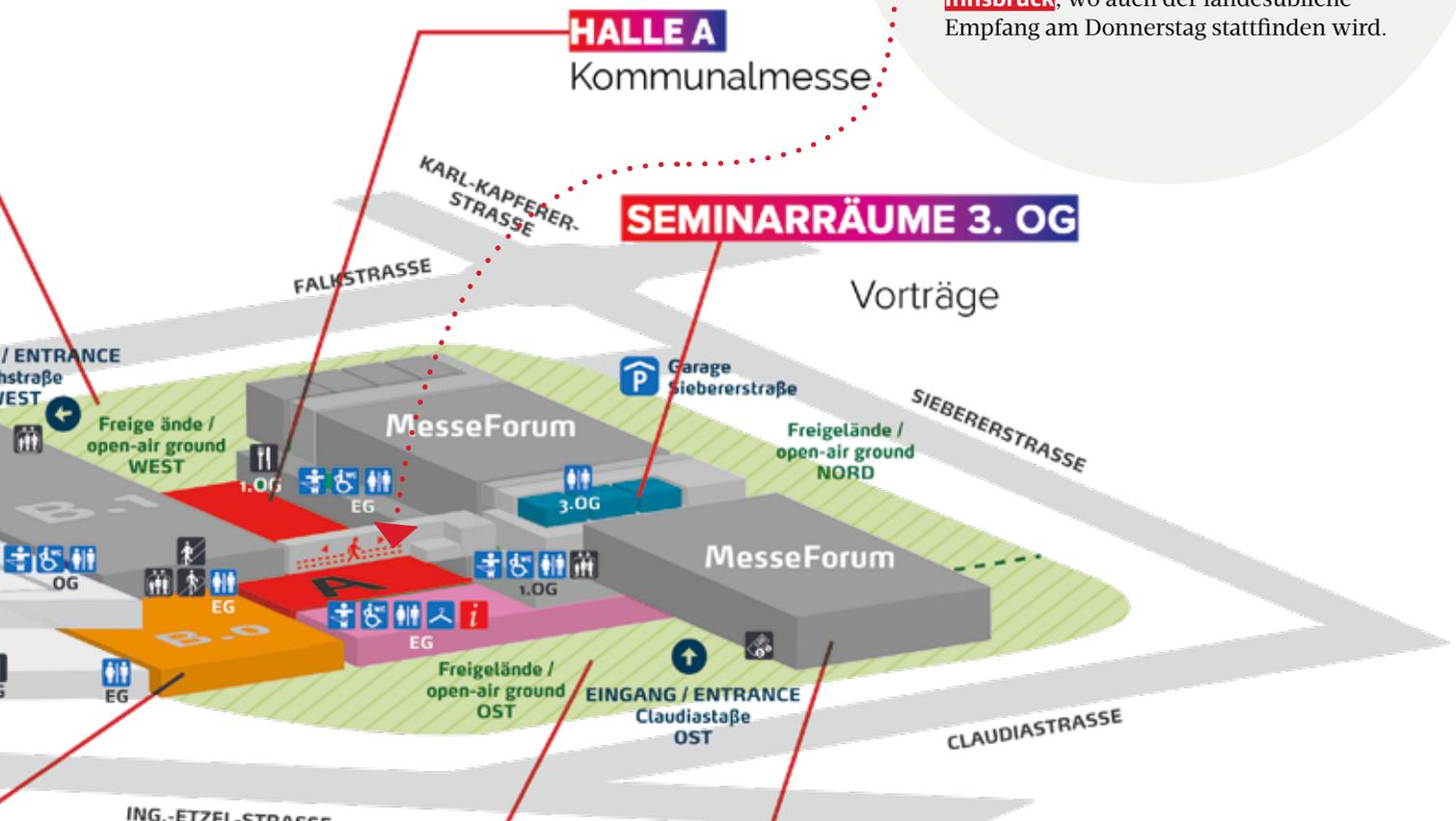
Mehr Infos auf den Websites diekommunalmesse.at oder gemeindetag.at



Sie haben Fragen? Hier bekommen Sie Antworten!



Den **Infostand der Kommunalmesse** und die Check-in-Stationen zum Gemeindetag finden Sie beim **Haupteingang der Messe Innsbruck**, wo auch der landesübliche Empfang am Donnerstag stattfinden wird.



HALLE A
Kommunalmesse

SEMINARRÄUME 3. OG

Vorträge

MESSE FORUM 1

Eröffnung & Frührschoppen ÖGT Tagung
 Amtsleiter
 Haupttagung
 Europa-Talk
 Tagung der Europagemeinderäte/innen

AUSSTELLERVERZEICHNIS – STANDPLAN

Kommunalmesse im Herzen Innsbrucks

Rund 200 Aussteller mit innovativen und praktischen Lösungen für alle Bedürfnisse des kommunalen Sektors – zusammen bilden sie das Herz der Kommunalmesse.

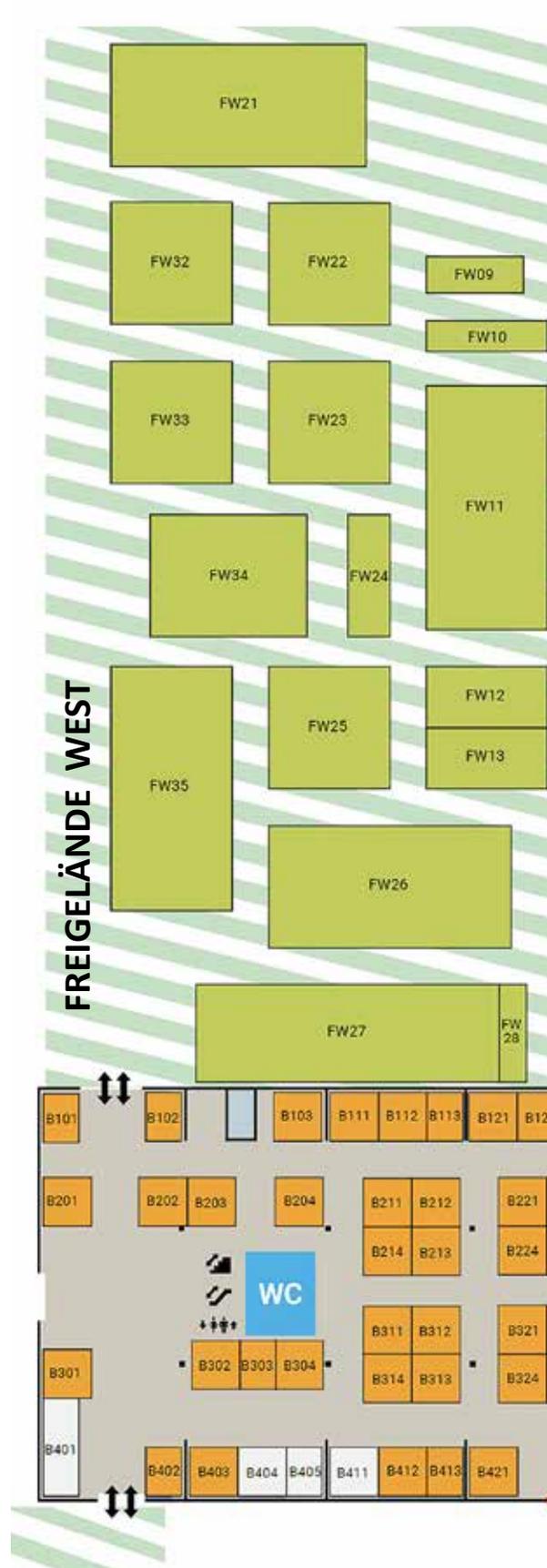
Von international tätigen Konzernen bis zu kleinen Start-ups mit visionären Ideen: Die Konzepte und maßgeschneiderten Lösungen der Firmen stellen für die Herausforderungen von Städten und Gemeinden – vor allem in Zeiten des digitalen Wandels – ein unverzichtbares Kapital dar.

Die Delegierten aus praktisch allen Gemeinden Österreichs sowie die Praktiker aus den Gemeinden, die Bauhof- und Fuhrpark-Leute, die Verantwortlichen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Amtsleiter und viele mehr wissen das auch – die idealen Voraussetzungen für ein fachliches Netzwerken, um für die eigene Gemeinde die jeweils beste Lösung zu finden. So manches kann auch näher in Augenschein genommen werden – die Vertreter der Kommunalwirtschaft freuen sich auf Ihren Besuch.

Einfach zu finden: Der Standplan und das alphabetische Ausstellerverzeichnis auf den folgenden Seiten bringen Sie einfach und zielgenau zum Stand Ihrer Wünsche. Die farbliche Codierung der Hallen und Standflächen macht das Auffinden umso leichter.

Übrigens: Kommen Sie zum Kommunalfrühstück am 21. Juni 2023 im Freigelände West im Festzelt. Gleich zu Beginn der Messe erwartet Sie Kommunalbedarf, Österreichs größte kommunale Online-Einkaufsplattform, von 9 bis 11 Uhr im Festzelt mit einem köstlichen Empfang. Schauen Sie vorbei und holen Sie sich kostenlos Kipferl und Kaffee. ☺

„Die Kommunalmesse 2023 findet in den **Hallen A, B.0** sowie auf den **Freigeländen West + Ost** der Messe Innsbruck statt.“



HALLE A

FREIGELÄNDE OST

Foyer

WC

KOMMUNAL
MESSE 2023

HALLE B.0



KOMMUNALMESSE

Das **Ausstellerverzeichnis** zur Kommunalmesse

Wer ist wo, alphabetisch geordnet:
Damit Sie auch im Messestress den Überblick nicht verlieren. Anhand der Farbcodes lokalisieren Sie den Bereich des Standes auf einen Blick.



alle Informationen Stand 1. 6.
.Änderungen vorbehalten

**Digitale Zeiterfassung
mit Personalwolke
Gemeinde Edition**

**Besuchen Sie uns auf der
Kommunalmesse 2023 || Stand Nr. B381**

**Sorgenfrei informieren bei einem
kühlen Getränk und Tüte Popcorn**

www.personalwolke.at

**Bedürfnisgerecht.
Energiebewusst.
Ökologisch.**

Licht im Außenbereich sollte den Wunsch nach Sicherheit erfüllen und zugleich Rücksicht auf Pflanzen und Tiere nehmen. Mit unseren Circularen Lichtprofilen wollen wir dieses Paradoxon auflösen: Sie beleuchten den Außenraum wissenschaftlich basiert und berücksichtigen die Verhaltensweisen von Mensch und Natur. Mit Hilfe ihrer vorprogrammierten Intelligenz passen sie ihr Licht je nach Jahres- und Tageszeit automatisch den jeweiligen Anforderungen an. Aktuell kann aus fünf Basislichtprofilen gewählt werden.

Das Circulare Lichtprofil »**Biologisches Rot**« eignet sich beispielsweise besonders für Orte mit einem hohem Anspruch an Insektenschutz wie Landschafts- oder Naturschutzgebiete und verändert eigenständig die Lichtfarbe und Lichtintensität. In den wärmeren Monaten, wenn die Insekten und andere Tiere am aktivsten sind, wird rotes Licht eingesetzt, um sie zu schützen. Im Winter wird eine effizientere Lichtfarbe verwendet. Durch die verlängerten Dunkelzeiten wird so 30–40% Energie eingespart.

www.selux.com

AUSSTELLER	BRANCHE	STAND NR.
A		
A1 Telekom Austria AG	IT Dienstleistung / Handel, Sicherheitsdienste	A533
Abfallhai Österreich GmbH	Abfallwirtschaft & Recycling	A341
ACP TechRent GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B354
ACS Control-System GmbH	Baugewerbe, Fuhrpark & Anbaugeräte, Hygiene & Reinigungstechnik, Energiewirtschaft, Maschinen / Geräte, Umweltschutz & -technologie, Abfallwirtschaft & Recycling, Katastrophen- & Hochwasserschutz, Wasserversorger & Kanaltechnik	A644
Aebi Schmidt Austria GmbH	Maschinen / Geräte	FW26
AIRXBIG Projektentwicklungs GmbH	IT Dienstleistung / Handel	A503, B402

Alliance ASE GmbH	Grünanlagen & Pflege, Sport- & Spielplatzbau	A336
ALPE PIPE SYSTEMS GMBH & CO. KG	Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik	A424
Altstoff Recycling Austria AG	Abfallwirtschaft & Recycling	A643
AMPERFIED GmbH	E-Mobilität, Facility Management, Fuhrpark & Anbaugeräte	B113
Anticimex GmbH	Facility Management, Gebäudemanagement, Grünanlagen & Pflege, Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik	A311
asut computer- und rechenzentrum gmbh	IT Dienstleistung / Handel	B292
AUGUSTA PLASTICS GMBH		B324
Avantpark Parking Solutions Österreich GmbH		B433
Axians Infoma GmbH	Gebäudemanagement, IT Dienstleistung / Handel, Public Consulting	A346, A347

Stand B182
Kommunalmesse 2023 Innsbruck
Halle B

Digitales Parken mit Parkster

Parken mit Parkster heißt für Autofahrer: einfaches und schnelles Bezahlen ihrer Parkgebühren - bequem, kontaktlos und sicher am Smartphone. Als Kommunen oder private Parkplatzbetreiber können Sie dank der Parkster Lösungen die Kosten Ihrer Parkraumbewirtschaftung nachhaltig senken.

**Sie haben Fragen rund um Parkster?
Wir beraten Sie gerne: vertrieb@parkster.at**

easypark

Handyparken: Das kommunale Leben mit smarter Technologie verbessern – Parkplatz für Parkplatz

EasyPark verfügt über die Technologie, das Wissen und die Erfahrung, um Ihnen bei der Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung zu helfen.

Kontaktieren Sie uns jetzt unter markus.heingartner@easypark.net
www.easypark.com/de-at

EasyPark App
herunterladen



B

BAKOM Bau & Kommunalmaschinen	Fuhrpark & Anbaugeräte, Grünanlagen & Pflege, Maschinen / Geräte	A151
BAWAG PS.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft	Finanzdienstleistungen	B432, B431
Bayer Schilder GmbH	Straßenbau & -erhaltung, Verkehrstechnik & -sicherheit, Winterdienst	A645
BBQ-Systems	Grünanlagen & Pflege, Sport- & Spielplatzbau	A403
BDO Austria GmbH	Public Consulting	A712, A711
BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	IT Dienstleistung / Handel	A103
BLACHERE Illumination GmbH	Kommunale Beleuchtung	FW28
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	Gebäudemanagement, Facility Management, Baugewerbe	A723, A731, A722
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Verbände & Organisationen	FW12

Bundeskanzleramt		A642
Bundesministerium für Inneres	Sicherheitsdienste, Verbände & Organisationen	FW27, FW35
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	Breitbandinfrastruktur	A232

C

Canon Austria GmbH	IT Dienstleistung / Handel, Medien	B421
CCE Group GmbH		B161
citiesapps S&R GmbH	IT Dienstleistung / Handel	FY1
Comm-Unity EDV GmbH	IT Dienstleistung / Handel	A621

Besuchen Sie uns auf der
Kommunalmesse 2023
 21./22. Juni 2023
 Messe Innsbruck

STAND A433 IHR KOMMUNALER SYSTEMANBIETER

Kontinentale
 SEIT 1886

VERSORGUNG
 REGENWASSER-MANAGEMENT
 BEFESTIGUNGSTECHNIK
 ELEKTRO
 PHOTO-VOLTAIK
 HAUSTECHNIK
 ENTSORGUNG
 EDELSTAHLTECHNIK

E

CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H.	Baugewerbe, Sport- & Spielplatzbau	A521
Cosmic Engineering GmbH	Wasserversorger & Kanaltechnik	A636

D

decopoint gmbh		B403
Dichtungsprofi G&S	Sanierung	B374
DIÖZESE INNSBRUCK		B282, B283
Dr. Wolfgang Stütz Rechtsanwalt	Verbände & Organisationen	B163
Duscheck GmbH, Brückenbau und Schwimmstege	Baugewerbe	A316

Easypark Austria GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B281
ecoliGhts SOLARE BELEUCHTUNG GmbH		A513
EFS Unternehmensberatung GesmbH	Public Consulting	B341
EJ Österreich Access Solutions GmbH		B304
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	Energiewirtschaft, Kommunale Beleuchtung	A332
epuls GmbH		B332
ERIVE GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte	B342, FY3
ESCH - Technik GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte	FW23
ETU GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B101
EUREGIO Tirol, Südtirol, Trentino		FY4



Werbung
Post
Business

Mit EinfachWerben finden Sie neue Mitglieder im Handumdrehen.



Die **EinfachWerben** Self-Services der Post sind so einfach, dass aus Ihrem Verein Ihre eigene Werbeagentur wird. Ob Sie Ihre nächste Veranstaltung bewerben oder neue Mitglieder suchen: Sie gestalten Flyer und Online-Banner in wenigen Minuten selbst. Buchung und Versand beauftragen Sie mit ein paar Klicks.

Einfach ausprobieren: post.at/einfachwerben



F

Familie & Beruf Management GmbH	Verbände & Organisationen	A243
FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH	Straßenbau & -erhaltung, Umweltschutz & -technologie	A432
Fix GmbH	Facility Management, Gebäudemanagement	B246
Fonatsch GmbH	Kommunale Beleuchtung, Verkehrstechnik & -sicherheit	FW09
Forster Verkehrs- u. Werbetechnik GmbH	Verkehrstechnik & -sicherheit, Straßenbau & -erhaltung	A247
FRC - Finance & Risk Consult GmbH	Finanzdienstleistungen	A303
Freegym GmbH	Sport- & Spielplatzbau	B301

G

G4S Security Systems GmbH	Sicherheitsdienste, Verkehrstechnik & -sicherheit	A121
Gebr.Sträb GmbH		A614
GEOLOCK GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B461
GeoSphere Asutria		A635
Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	Gesundheit & Soziales	A245
Geveko Markings	Straßenbau & -erhaltung, Verkehrstechnik & -sicherheit	A321
Grabkult Handels GmbH	Außengestaltung & Erdbau	B171

MUTSAVE

DIGITALE KOMMUNALDATEN. FACHINFORMATIONEN AUF EINEN KLICK.

www.mutsave.de

sparkling joy since 1989

Wir machen **Weihnachten** für Ihre **BürgerInnen** zum **Erlebnis**.

Sie fragen wie? Wir erzählen es Ihnen gerne.

www.kmconcept.com

H

Graf Carello GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte	FW33
Granit Parts GmbH & Co KG	Fuhrpark & Anbaugeräte	B162
Green Mobility Solutions GmbH	E-Mobilität, Fuhrpark & Anbaugeräte, Gebäudemanagement	B131
GREEN SPORTS - Runnersfun Consulting GmbH		A301
GU Baubeschläge Austria GmbH	Baugewerbe, Gebäudemanagement	B151
Günther GmbH - Wasserfranz		FO10
Gut zu wissen: Unser Essen wo's herkommt - Eine Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich		B133

HABA -BETON Johann Bartlechner GmbH & Co KG	Wasserversorger & Kanaltechnik	A242, A241
HAGLEITNER HYGIENE Österreich GmbH	Hygiene & Reinigungstechnik	A441
HAHN Kunststoffe GmbH	Außengestaltung & Erdbau, Sport- & Spielplatzbau, Verkehrstechnik & -sicherheit	B322
HF-Rohrtechnik GmbH		FO7
Hochfilzer GmbH & Co KG	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte, Grünanlagen & Pflege	FW13
hollu Systemhygiene GmbH	Facility Management, Hygiene & Reinigungstechnik	A342
Husqvarna Austria GmbH	Maschinen / Geräte	A211
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	Finanzdienstleistungen, Verbände & Organisationen	A435
Hyundai Import GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte	B372

EINFACH. SICHER. NACHHALTIG. ARBEITEN.

Multifunktionale Kopiergeräte

Dokumentenscanner

Produktionsdrucksysteme

PTZ-Kameras

Canon

[canon.at/business](https://www.canon.at/business)

WE SEARCH FOR GREATNESS.

BDO Burgenland GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Eisenstadt | Oberwart

[bdo.at](https://www.bdo.at)



IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	Abfallwirtschaft & Recycling, Energiewirtschaft	B232, B231, B233, B234
Innofit	Außengestaltung & Erdbau, Gesundheit & Soziales, Maschinen / Geräte, Sport- & Spielplatzbau	B271
ioki GmbH	Software as a Service, IT Dienstleistung / Handel, Mobilität	B181
ISTmobil GmbH	IT Dienstleistung / Handel, Mobilität	A143
ITEK-Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH	Verkehrstechnik & -sicherheit	A321

JENOPTIK Robot GmbH	Verkehrstechnik & -sicherheit	A651
JJ Technology Holding GmbH		A101

J

J. KLAUSNER Professional Multimedia GmbH		B382
J. Staffl GmbH	Arbeitsschutz & Arbeitskleidung	B132
JCB TracTechnik GmbH	Maschinen / Geräte	FW32

K

k5 Next – das clevere Gemeindegemagement (Gemdat NÖ, Gemdat OÖ, Kufgem, PSC, Vorarlberger Gemeindeverband)	IT Dienstleistung / Handel	A741
klimaaktiv mobil / Klimaschutzministerium	Umweltschutz & -technologie	A421
KM Concept GmbH	Kommunale Beleuchtung	A431
KOMMUNAL	Public Consulting, Verbände & Organisationen	A541



präsentieren auf der Kommunalmesse



**Halle B
Stand 242/243**

Individuell gestaltete Schachtabdeckungen
Beispiel:
SILENT Abdeckung
Marktgemeinde Völs



Versickerung mit technischem Filter von Oberflächenwasser
System RAINCLEAN

KOMMUNALBEDARF	Gebäudemanagement, Grünanlagen & Pflege, IT Dienstleistung / Handel, Kommunale Beleuchtung, Maschinen / Geräte, Public Consulting, Schul- & Büroausstattung, Sicherheitsdienste, Sport- & Spielplatzbau, Winterdienst	FW21, FW31
Kommunkredit Austria AG	Finanzdienstleistungen, Public Consulting	A721
Kommunalvertrieb Pirker - Grüne Energie – OHNE Eigenkapital! OHNE Budgetbelastung! Energiegemeinschaft, Blackout-, Speicher, Ladest.	Public Consulting	B362, B361, B363, B364
KOMMUNOS GmbH	Public Consulting, IT Dienstleistung / Handel	FW21
Kontinentale, ZNL der Frauenthal Handel AG	Wasserversorger & Kanaltechnik	A433
KUHN Baumaschinen GmbH	Baugewerbe, Fuhrpark & Anbaugeräte	FW34, FW24

L

Landmark		A152
-----------------	--	------

Langmatz GmbH	Breitbandinfrastruktur, IT Dienstleistung / Handel	B203
LD2 Geoinformationssysteme GmbH	Breitbandinfrastruktur, IT Dienstleistung / Handel, Wasserversorger & Kanaltechnik	B191
Lebensraum Tirol Holding GmbH		FY5
LED Licht Equipment-handel Dienstleistung u Verwaltungs GmbH	Kommunale Beleuchtung	B353
LEITHOFF OG	Außengestaltung & Erdbau, Grünanlagen & Pflege	B204

M

Magenta Business	IT Dienstleistung / Handel, Breitbandinfrastruktur	A451
MAXUS MOTORS Austria	Fuhrpark & Anbaugeräte	B251
Mayr Schulmöbel GmbH	Schul- & Büroausstattung	B112
MBM - Mountain Bike Movement	Sport- & Spielplatzbau	B102
Microcar GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte	B481, B471



LANDCONNECT

Halle
B.0

Stand
B121/B122

VX Fiber baut und betreibt aktive Glasfasernetze seit über 20 Jahren.

vxfiber.at



MK Illumination Handels GmbH	Außengestaltung & Erdbau, Gebäudemanagement, Grünanlagen & Pflege	FO1	
mmcity 10 GmbH	Außengestaltung & Erdbau, Sport- & Spielplatzbau	FY2	
Moriggl RISAN GmbH	Wasserversorger & Kanaltechnik	A344	
MÜNZER Bioindustrie GmbH	Abfallwirtschaft & Recycling	B332	

N

NET-Automation GmbH		B241	
Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG	Verkehrstechnik & -sicherheit	A351	
next:urban technologies GmbH	Verkehrstechnik & -sicherheit	A401, A402	

O

öGIG GmbH	Breitbandinfrastruktur	A416	
ÖGL Vereinigung für grabenlosen Leitungsbau	Wasserversorger & Kanaltechnik	A315	
Ökowege GmbH		A501	
		B343	
OMP TRADE GMBH		A643B	
ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH	Public Consulting, Wasserversorger & Kanaltechnik	A314	
ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER	Verbände & Organisationen	A251	
Österreichische Ärztekammer	Gesundheit & Soziales, Verbände & Organisationen	A551	
Österreichische Post AG	IT Dienstleistung / Handel	A531	

P

Parkster GmbH		B182	
Peter Park System GmbH	E-Mobilität, Fuhrpark & Anbaugeräte, Verkehrstechnik & -sicherheit	B103	
Photinus GmbH	Kommunale Beleuchtung	A732	

Plantscape	Außengestaltung & Erdbau	A414	
Polyter Austria / Green Legacy GmbH		B352, B351	
Positec Germany GmbH	E-Mobilität, Energiewirtschaft, Maschinen / Geräte	B333, B334	
PREFA Aluminiumprodukte GmbH	Außengestaltung & Erdbau, Baugewerbe	FO4, FO5	
Prime Mobility & Consulting GmbH	Mobilität	B153	
PZ-Pumptrack OG Austria	Sport- & Spielplatzbau	A331	

Q

QSOME, e-nov8 GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B443	
QUABUS GmbH	Wasserversorger & Kanaltechnik, Außengestaltung & Erdbau, Sanierung	A312	
Quick Up GmbH	Außenmobiliar	B343, B344	

R

Rabmer Bau & Umwelttechnik GmbH	Baugewerbe, Energiewirtschaft, Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik	A348	
Radarrent OG	Verkehrstechnik & -sicherheit	A651, A652	
Raiffeisen. Meine Bank	Finanzdienstleistungen	A633	
REFORM -WERKE BAUER & CO Gesellschaft m.b.H	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte	FW11	
regioHELP eGenmbH		A613	
Rembrandtin		A321	
Rentokil Initial GmbH	Gebäudemanagement, Grünanlagen & Pflege, Facility Management, Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik, Klima-/ Lüftungstechnik, Hygiene & Reinigungstechnik	A413	

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT

Unseren
Messestand
finden Sie im
Außenbereich
21. + 22.
JUNI 2023

SCHAUEN SIE

VORBEI UND

BESUCHEN SIE UNS!

Seien Sie dabei, wenn wir zum Frühstück mit Kaffee und Kipferl laden oder besuchen Sie uns einfach so, um ein gutes Paar Würsteln und ein kaltes Bier zu genießen. Unser Messestand ist wieder der Ort des gemütlichen Zusammenkommens, wo alle Gäste einzigartige Erlebnisse erwarten dürfen.

Freuen Sie sich auch auf zahlreiche Attraktionen, wie unser Glücksrad wo Sie wieder aufregende Sofortgewinne ertrehen können! Das Team von KOMMUNALBEDARF.AT freut sich auf Ihren Besuch!

KOMMUNALBEDARF.AT

Einfach. Alles. Beschaffen.



REWIN Austria GmbH	Abfallwirtschaft & Recycling, Facility Management, Gebäudemanagement, Maschinen / Geräte	B321	
		A321	
RICOH AUSTRIA GmbH	IT Dienstleistung / Handel	A511	
RIS GmbH	Breitbandinfrastruktur, IT Dienstleistung / Handel, Public Consulting	A734	
RKG Energietechnik GmbH	Energiewirtschaft	B244	

S

SALVIDA GmbH	Gesundheit & Soziales	B291	
SaniKon e.U.	Baugewerbe, Gebäudemanagement	A516	
SAVD Videodolmetschen GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B491	
Selux GmbH	Kommunale Beleuchtung	A236, A231	

Sierzega Elektronik GmbH	Verkehrstechnik & -sicherheit	A144	
SimonsVoss Technologies	Gebäudemanagement	B302, B303	
Skyfitness - Felix Schrott Handelsgesellschaft	Sport- & Spielplatzbau	B391	
Smart Alliance GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B152	
SPANNBETON LTD Österreich	Grünanlagen & Pflege	B221	
SPAR Österreichische Warenhandels-AG	Lebensmittelhandel, Nahversorgung	D251, D252,	
		A133, A132, A131, A122	
Speed Connect Austria	Breitbandinfrastruktur	A611	

MINUTE
CyberSystem

**Von 0 auf 100%
in 8 Minuten**

Das Batteriesystem für den professionellen Bedarf

- 8 Minuten Ladezeit
- 3000 Ladezyklen
- 3,2 kW Leistung

Erleben Sie unser neues Profi-Sortiment.
Demopark 2023 | Stand D-476

Kress
Commercial

SPIDER-SOL GMBH	IT Dienstleistung / Handel, Umweltschutz & -technologie	B224
Stangl Reinigungs-technik GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte, Winterdienst, Hygiene & Reinigungstechnik, Grünanlagen & Pflege	FW22
Stauder Schuchter Kempf GmbH & Co KG	Finanzdienstleistungen	B323
Stausberg Stadtmöbel GmbH	Abfallwirtschaft & Recycling, Außengestaltung & Erdbau, Außenmobiliar, Facility Management, Holzmanufaktur, Sport- & Spielplatzbau	B212, B211, B213, B214
SURAAA - Smart Urban Region Austria Alps Adriatic		B452, B451
SWARCO AG	Fuhrpark & Anbaugeräte, Kommunale Beleuchtung, Verkehrstechnik & -sicherheit	A321

T

T&B Factory GmbH	Sport- & Spielplatzbau	B413, B412
-----------------------------	------------------------	------------

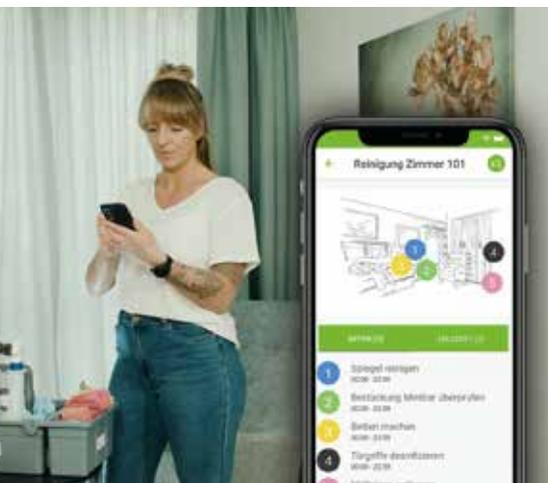
TechTalk PLENUM	IT Dienstleistung / Handel	B223
TMT GmbH	Baugewerbe, Metalltechnik	A514
Traugott Georg GmbH	Arbeitsschutz & Arbeitskleidung, Grünanlagen & Pflege, Sport- & Spielplatzbau	B371
TRM Tiroler Rohre GmbH	Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik	B222
TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH	Arbeitsschutz & Arbeitskleidung, Facility Management, IT Dienstleistung / Handel, Sicherheitsdienste, Sport- & Spielplatzbau, Umweltschutz & -technologie, Verbände & Organisationen	B111

U

Unibind Austria GmbH		A515
UniCredit Bank Austria AG	Finanzdienstleistungen	A422
UNIQA Insurance Group AG	Finanzdienstleistungen	A641

NACHHALTIGE REINIGUNG MIT SYSTEM

DIGITAL, TRANSPARENT UND SICHER



Umweltfreundliche Produkte, sichere und optimierte Abläufe, Einsparungen von Geld und Zeit, lückenloses Monitoring und Echtzeit-Reporting sowie viele weitere Vorteile! Gestalten Sie die Reinigung & Hygiene zur Werterhaltung der Materialien in Ihren Einrichtungen komplett nachhaltig – mit Unterstützung des Hygienespezialisten hollu!

Das Familienunternehmen entwickelt am grünen hollu Campus in Zirl ganzheitliche Hygienelösungen im Einklang mit der Natur. Seit 2018 lebt hollu im Arbeitsalltag die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, kurz SDGs. So dreht sich in der holluworld alles um eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten.

Mit dem digitalen Prozessmanager NOA hebt hollu das Thema Reinigung auf ein neues Level. Die innovative Systemsoftware samt App ist DAS Tool für jede Branche – mit spürbaren Vorteilen für Sie und Ihr Team. Nutzen Sie NOA, um Ihre Hygiene- und Reinigungsprozesse zu organisieren, verwalten und doku-

mentieren. Am Dashboard behalten Sie den Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten des Tages – transparent und in Echtzeit. Die App NOAguide begleitet Ihr Team mit bilderten Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Videos und Checklisten zuverlässig durch den Arbeitstag. Ob Sicherheitsunterweisung oder Onlineschulung – über die Smart Learning Plattform NOAhow können Sie Ihr Team einfach und unkompliziert weiterbilden. Das steigert die fachliche Kompetenz in den eigenen Reihen und erleichtert auch das Onboarding für neue Mitarbeiter*innen.

Entdecken Sie die Möglichkeiten von NOA auf noa.online & die holluworld auf hollu.com/verantwortung!





V

VITRONIC Machine Vision Austria GmbH	Verkehrstechnik & -sicherheit	A121
VRBikes AG	E-Mobilität, Fuhrpark & Anbaugeräte, Verbände & Organisationen, Verkehrstechnik & -sicherheit	B201, B202
VTA Austria GmbH	Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik	A443
VX Fiber GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B122, B121

Workflow HR Systems GmbH	IT Dienstleistung / Handel	B381
Würth Handelsges.m.b.H.		B312, B311, B313, B314
Würth-Hochenburger GmbH		A241, A242

W

Wallner & Neubert Gesellschaft m.b.H.	Umweltschutz & -technologie, Wasserversorger & Kanaltechnik	B243, B242
Wavin GmbH	Wasserversorger & Kanaltechnik	B331
Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group	Finanzdienstleistungen	A631

Z

Zahrer GmbH & Co KG – TTE® Öko-Bodensystem	Außengestaltung & Erdbau, Baugewerbe, Grünanlagen & Pflege	A134
ZEPPELIN Österreich GmbH	Fuhrpark & Anbaugeräte, Maschinen / Geräte, Straßenbau & -erhaltung	FW25
ZVÖ Zentrum Verkehrssicherheit Österreich	Verkehrstechnik & -sicherheit	A321

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER BEI DER KOMMUNALMESSE

Meine Gemeinde, mein Arzt

Diese Zahl sorgte für Aufsehen: 300 Kassenstellen waren Anfang 2023 unbesetzt. Die zunehmenden Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, stellen die österreichischen Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. 2022 startete die Bundeskurie niedergelassene Ärzte eine Informationsoffensive, um den Entscheidungsträgern in den

Gemeinden bei ihren Problemen Hilfestellung zu leisten und schon Lösungswege aufzuzeigen, bevor es zu Schwierigkeiten in der ärztlichen Versorgung kommt.

Im Rahmen dieser Offensive war die Österreichische Ärztekammer 2022 erstmals bei der Kommunalmesse vertreten und auch heuer wird die Österreichische Ärztekam-

mer am 21. und 22. Juni in Innsbruck wieder mit einem Stand vertreten sein (Halle A/Stand A551).

Für ihren Stand hat die ÖÄK wieder ein attraktives Rahmenprogramm zusammengestellt. Neben kostenlosen Impfungen (FSME und Hepatitis – Impfpass nicht vergessen!) wird ein interakti-

ves Programm zur ärztlichen Versorgung in den Gemeinden angeboten, unter anderem mit der von der ÖÄK ins Leben gerufenen Petition zur ärztlichen Versorgung. Besuchen Sie uns und sprechen Sie mit uns über die ärztliche Versorgung Ihrer Gemeinde! Von diesem wesentlichen Baustein der Gemeindeinfrastruktur kann die Zukunft eines Ortes abhängen.



KONTAKT & INFOS
 Österreichische Ärztekammer
 Weihburggasse 10–12
 1010 Wien
www.aerztekammer.at oder

Besuchen Sie uns auf Stand A551 in Halle A

GERUCHSBEKÄMPFUNG MIT VTA CALCOFERRIT®

Keine Chance für Gestank und Korrosion

Der Frühling lässt uns aufleben und durchatmen – aber nicht überall: Viele Kommunen kämpfen in der warmen Jahreszeit mit üblen Gerüchen aus dem Kanalnetz. Für dieses Problem, an dem Betroffene und Verantwortliche oft fast verzweifeln, gibt es mit VTA Calcoferrit® eine zuverlässige, sichere Lösung.

Gerade im Frühjahr und im Sommer steigt aus so manchem Kanaldeckel eine missliebige Duftnote. Insbesondere ist es Schwefelwasserstoff (H₂S), der in angefaultem Abwasser entsteht. Die dafür nötigen, anaeroben Bedingungen in den Leitungen werden durch höhere Temperaturen und wenig Regen begünstigt. Druckleitungen sind besonders gefährdet, weil dort unter Luftabschluss der gelöste Sauerstoff rasch zur Neige gehen kann.

Neben H₂S können sich unter diesen Umständen auch noch andere, nicht minder übelriechende Substanzen bilden – Ammoniak, Amine, Mercaptane und organische Säuren wie etwa Buttersäure. Bürgermeister und Amtsleiter können die Beschwerden von zahlreichen Bürgern bestätigen. Mancherorts hat man nach einigen erfolglosen Bekämpfungsversuchen resigniert und nimmt die schlechten Düfte hin wie ein unvermeidliches saisonales Naturereignis.

Bioduale Geruchselimination. Dabei steht mit VTA Calcoferrit® ein absolut zuverlässiger „Geruchskiller“ zur Verfügung, der diese Missstände rasch und restlos ausmerzt. Mit diesem Produkt hat VTA

das Prinzip der biodualen Geruchselimination überzeugend verwirklicht, denn VTA Calcoferrit® wirkt dank seiner Zusammensetzung auf doppelte Weise:

- ⊕ Vorhandene Geruchsstoffe werden sofort gebunden und schlagartig neutralisiert. Das gilt auch für extrem übelriechende Substanzen wie Amine und Mercaptane.
- ⊕ Zugleich verhindert VTA Calcoferrit® die Bildung weiterer Gerüche, indem es die Entstehung anaerober Verhältnisse unterbindet. So können Geruchsprobleme erst gar nicht entstehen.

VTA Calcoferrit® schont aber nicht bloß die Riechnerven: Es verhindert auch schwere und teure Schäden an der

Abwasser-Infrastruktur. Denn das Produkt hemmt durch seinen Wirkmechanismus auch die Entstehung von biogener Schwefelsäure, die durch ihre aggressiven Eigenschaften die berüchtigte Betonkorrosion im Kanalnetz und an Schächten verursacht.

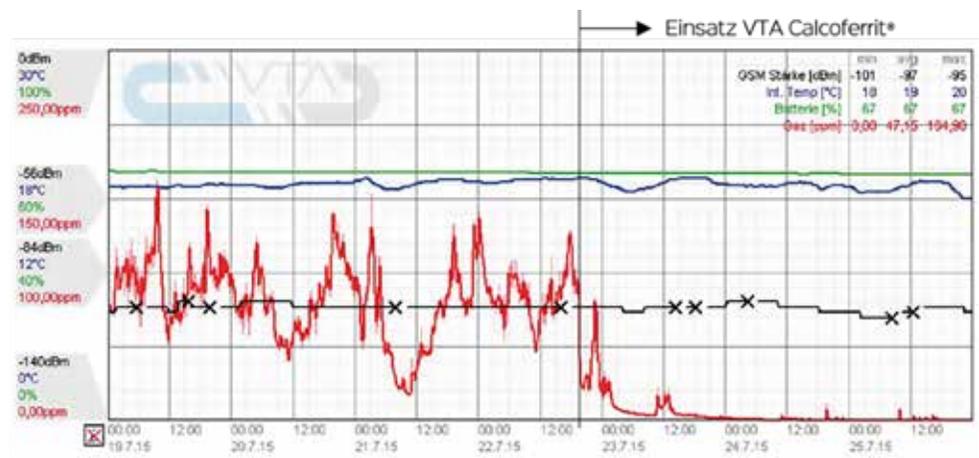
Auch Wien schwört auf Geruchs-Know-how von VTA.

Auf die innovativen Lösungen zur Geruchsbekämpfung vertrauen inzwischen viele Hunderte Kommunen in Österreich und der EU, vom idyllischen kleinen Tourismusdorf bis hin zur österreichischen Hauptstadt Wien. Auch außerhalb von Europa kommen die VTA-Geruchskiller längst erfolgreich zum Einsatz, etwa in Mexiko und den Vereinigten Arabischen Emira-

ten. Und damit ist nicht nur ausschließlich VTA Calcoferrit® gemeint, sondern die gesamte Palette an System-Produkten und Anlagenlösungen aus dem VTA-Sortiment. Bei der Auswahl der jeweiligen Komponenten lässt VTA sich nur von einer Prämisse leiten: Der höchstmögliche Effizienz- und Wirkungsgrad ist ausschlaggebend, um für den Kunden die perfekte Lösung zu finden.

MEHR INFOS

VTA Austria GmbH
VTA Technologie GmbH
Umweltpark 1
A-4681 Rottenbach
Tel: +43 7732 4133



TIROLER GEMEINDEVERBAND – 1947 BIS HEUTE

Gemeinden immer im Fokus – Erfolge und Herausforderungen

Für den Tiroler Gemeindeverband ist der 4. Februar 1947 ein denkwürdiger Tag. An diesem Tag wurde von einem „vorbereitenden Ausschuss“ der Beschluss gefasst, den Tiroler Gemeindeverband zu gründen. Mit dem Gründungsbeschluss wurde ein Weitblick bewiesen, der besonders hervorgehoben zu werden verdient.

TEXT // HANS BRAUN

Die Tiroler haben klar erkannt, dass die Interessen der kleinen Gemeinden nach außen hin nur dann wirksam vertreten und gewahrt werden können, wenn sie sich zusammenschließen. Zu einem Verband, so war damals schon die Zielsetzung, der „in ihrem Namen zu allen Fragen der Gemeindeverwaltung den gesetzgebenden Körperschaften und den staatlichen Behörden gegenüber Stellung nimmt, der den Mitgliedsgemeinden in allen Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen beratend zur Seite steht und der sich weiters als Vermittler einschaltet, wenn es zwischen zwei oder mehreren Mitgliedsgemeinden zu Streitigkeiten in Sachfragen kommt“.

Tirol war erst das zweite Bundesland Österreichs, in dem eine derartige Organisation der Gemeinden ins Leben gerufen wurde. Das war beispielgebend für die anderen Bundesländer, die alsbald mit denselben oder ähnlichen Verbandsgründungen nachzogen.

Das Echo, das der damalige Aufruf des vorbereiteten Ausschusses zum Verbandsbeitritt bei den Tiroler Gemeinden fand, war fast eine kleine Sensation. Auf Antrieb nämlich erklärten innerhalb von wenigen Monaten 240 Tiroler Gemeinden spontan ihren Beitritt als Mitglied. Und das hat was geheißen bei der sonst Neuerungen gegenüber so zurückhaltenden Mentalität der Tiroler Gemeinden.

Alle übrigen Gemeinden, es waren zu diesem Zeitpunkt noch 34, gesellten sich allmählich im Lauf der darauffolgenden Jahre dazu. 1956 hatten sich die Reihen geschlossen. Von da ab fanden sich sämtliche Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck im Tiroler Gemeindeverband auf freiwilliger Basis als Mitglieder vereint. Erstes Mitglied des Tiroler Gemeindeverbandes war übrigens die Gemeinde Tulfes im Bezirk Innsbruck-Land.

Aus der bewegten Verbandsgeschichte lässt sich ablesen, wie viele Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis sich die Gemeindeorganisation profilieren und es zu Namen und Ansehen bringen konnte. Was heute völlig selbstverständlich scheint, war damals ein Wunschtraum.

Heute ist dem Tiroler Gemeindeverband, wie freilich allen anderen Landesgemeindeverbänden in Österreich auch, die Möglichkeit eingeräumt, zu allen Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen von Bund und Land, vor allem zu solchen, die Gemeindeinteressen berühren, Stellung zu nehmen.

Fünf Präsidenten und viel Positives für die Gemeinden. Es liegt an den handelnden Personen, welche Richtung eingeschlagen wird und im Grunde auch, was erreicht wird. Bürgermeister Franz Kröll aus Mayrhofen wurde am 17. Dezember 1947 zum Obmann und am 16. Juni 1950 zum ersten Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes gewählt. Diese Funktion hatte er bis

» Tirol war das zweite Bundesland Österreichs, in dem eine Organisation der Gemeinden ins Leben gerufen wurde. **Das war beispielgebend für die anderen Bundesländer.**«



Der Gemeindeförderungstag 2002 war der bislang letzte in Innsbruck. Tirols damaliger Landeshauptmann Wendelin Weingartner (Bild links) sprach zu mehr als 2.000 Delegierten, zahlreicher waren sie nur noch 1997 zum Jubiläumsgemeindeförderungstag nach Wien gekommen. 2011 ging die größte kommunalpolitische Versammlung zwar wieder in Tirol, diesmal aber in Kitzbühel über die Bühne. 2020 wäre Innsbruck geplant gewesen, allerdings macht die Covid-19-Pandemie den Plänen ein Ende und erzwang die Verschiebung auf heuer.

FOTOS // KOMMUNAL-Archiv/Raimund Boltz // Ernst Horvath



Hubert Rauch (2.v.l.): „Steuerberater von Beruf, Interessenvertreter aus Verantwortungsbewusstsein, aber Bürgermeister aus Berufung und von ganzem Herzen“, so charakterisierte Gemeindeförderung-Präsident Helmut Mödlhammer (r.) den Tiroler Verbandschef bei der Ehrung anlässlich seines Ausscheidens. Mit am Bild Mödlhammers Nachfolger Alfred Riedl und der langjährige Gemeindeförderung-Generalsekretär (und einer der Gründerväter von KOMMUNAL) Robert Hink (2.v.r.). Im Hintergrund Leo Radakovits, Präsident des Burgenländischen Gemeindeförderungsbundes.

kurz vor seinem Tod im Jahr 1969 inne. In seiner Amtszeit erfolgte der Aufbau des Verbandes zu einer eigenständigen Interessenvertretung der Gemeinden.

Als Nachfolger von Franz Kröll wurde am 5. Juli 1968 beim Tiroler Gemeindeförderungstag in Watten der Bürgermeister von Kematen, Dr. Rudolf Ostermann, gewählt. Er bekleidete das Amt des Präsidenten bis 1989. Von 1971 bis 1989 war er zudem Vizepräsident und Obmann des Finanzausschusses des Österreichischen Gemeindeförderungsbundes. Große Verdienste hat er sich bei den zahlreichen Finanzausgleichsverhandlungen erworben. Im Tiroler Gemeindeverband galt sein Einsatz vor allem den Problemen der finanzschwachen Gemeinden und der Schaffung einer gerechten Entlohnung und Altersversorgung der Bürgermeister.

Die 1972 vom Tiroler Landtag beschlossene gesetzliche Regelung der Aufwandsentschädigung für Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreter sowie für die Altersversorgung der Bürgermeister war auch richtungsweisend für die anderen Bundesländer und ein echtes Novum für Österreich.

Hermann Arnold aus Mutters war von 1989 bis 1995 Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes. Er war die treibende Kraft für die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister in Tirol, sodass bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im März 1992 in Tirol die Gemeinde- ➤



Schmidt | Stratos



Schmidt | Cleango 550

Besuchen Sie uns an der Kommunalmesse Innsbruck vom 21. – 22. Juni 2023

Erleben Sie unsere Kehrmaschinen, Winterdienstgeräte und Geräteträger am **Stand FW26**.



Schmidt | Flexigo 150



Aebi | VT 470 Vario



Aebi | TT 211+



Schmidt | Street King 660

Testen Sie die Street King 660 bei Aebi Schmidt in Inzing

Verbinden Sie Ihren Messebesuch mit einer Testfahrt der SK 660. Unser Gelände in Inzing ist von der Messe in nur 20 min zu erreichen. Anmeldung an unserem Messestand.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
www.aebi-schmidt.com/austria



aebi schmidt
group



LH Platter überreicht die „Euregio-Sitzungsglocke“ an Tirols Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf.

Im Rahmen des Euregio-Gemeindetags am 30. September 2021 wurde ein neuer Euregio-Rat der Gemeinden konstituiert: Dieser umfasst je fünf Mitglieder aus Tirol, Südtirol und Trentino sowie einen Vertreter der Alptiroler Gemeinden Cortina d'Ampezzo, Col und Buchenstein. Die Alptiroler Gemeinden wurden 1923 im Rahmen der Teilung des ladinischen Verwaltungsgebiets von Italien an die Provinz Belluno angegliedert. Primäre Aufgabe des Euregio-Rats der Gemeinden ist es, die drei Landeshauptleute in sämtlichen Angelegenheiten der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino zu beraten.

bevölkerung zum ersten Mal die Bürgermeister direkt wählen konnte.

Am 12. Oktober 1995 wurde beim Tiroler Gemeindetag in Wattens der Bürgermeister von Steinach am Brenner, Hubert Rauch, zum Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes gewählt. Rauch trat 2009 aus gesundheitlichen Gründen als Präsident des Gemeindeverbandes in Tirol zurück. Gleichzeitig verzichtete er auch auf seine Funktionen im Österreichischen Gemeindebund, wo er Mitglied des Präsidiums und Obmann des Finanzausschusses war.

Große Erfolge stellen sich ein. Mit Ernst Schöpf übernahm im Juni 2009 ein politisch erfahrener Mann das Präsidentenamt des Tiroler Gemeindeverbandes. Im Alter von nur 25 Jahren wurde er nach dem Studium Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Sölden. Von 1994 bis 2003 war der

Betriebswirt Abgeordneter zum Tiroler Landtag und dort auch als Obmann des Tourismus- und des Finanzausschusses tätig.

Seit 2004 war Schöpf als Vizepräsident des Tiroler Gemeindeverbandes tätig, bis er am 4. Juni 2009 das Amt des Präsidenten übernahm. 2010 dann der erste Paukenschlag: Die „Kinderbetreuung neu“ wird Schritt für Schritt umgesetzt (der Prozess dauert bis heute an) und brachte in ersten Schritten Änderungen bei den Gruppengrößen und dem Förderregime im Sinne der Gemeinden. Derzeit wird über das heikle Thema Rechtsanspruch verhandelt.

Anfang Juni 2011 fand unter großer Beteiligung von Bürgermeistern aus ganz Österreich der 58. Österreichische Gemeindetag in Kitzbühel statt – eine organisatorische Herausforderung, die der Landesverband vorbildlich meisterte.

2013/14 das nächste Highlight: In Sachen „Überling“ (Ertragsüberschüsse aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit) – jahrzehntelang ein Zankapfel zwischen Gemeinden und Agrargemeinschaften und eine „Tiroler Besonderheit“ – gab es Fortschritte, die der beharrlichen Arbeit des Gemeindeverbandes geschuldet waren. „Der VfGH entschied in der Frage der Ertragsüberschüsse aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit. Der ‚Überling‘ ist unter dem ‚Substanzwert‘ zu subsumieren und steht daher den Gemeinden und nicht den Agrargemeinschaften zu“, wie in einer Aussendung mitgeteilt wurde. »»

75 Jahre – fünf Präsidenten



Franz Kröll, Bürgermeister aus Mayrhofen, wurde 1947 zum Obmann und 1950 zum ersten Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes gewählt. Diese Funktion hatte er bis kurz vor seinem Tod im Jahr 1969 inne.

Nachfolger von Franz Kröll wurde 1968 beim Tiroler Gemeindetag in Wattens der Bürgermeister von Kematen, **Dr. Rudolf Ostermann**. Er bekleidete das Amt bis 1989.



Bürgermeister Hofrat Dr. Hermann Arnold aus Mutters war von 1989 bis 1995 Präsident des Gemeindeverbandes. Er war die treibende Kraft für die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister in Tirol.

1995 wurde beim Tiroler Gemeindetag in Wattens der Bürgermeister von Steinach am Brenner, **Dipl.-Vw. Hubert Rauch**, zum Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes gewählt. Rauch – „Steuerberater von Beruf und Interessenvertreter aus Verantwortungsbewusstsein, aber Bürgermeister aus Berufung und mit ganzem Herzen“, wie es Helmut Mödlhammer bei der Ehrung am Gemeindetag 2009 formulierte – trat 2009 aus gesundheitlichen Gründen als Präsident des Gemeindeverbandes in Tirol zurück.



Mit **Ernst Schöpf** übernahm im Juni 2009 ein politisch erfahrener Mann das Präsidentenamt des Tiroler Gemeindeverbandes. Nachdem er 1985 sein Studium der Betriebswirtschaft an der Uni Innsbruck mit den Schwerpunkten Unternehmensführung, Unternehmensorganisation und Steuerlehre abgeschlossen hatte, wurde er im Alter von nur 25 Jahren Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Sölden.



Am 1. Jänner 2017 folgte medientechnisch ein Schritt in die Zukunft: Die vormalige „Tiroler Gemeindezeitung“ wurde in „Tirol.kommunal“ umbenannt und führt ihr erfolgreiches Wirken fort.

2017 kam es auch zum 31. Tiroler und Salzburger Jubiläumsgemeindetag in Alpbach, bei dem beide Verbände ihr 70-jähriges Jubiläum feierten.

Das Land und die Gemeinden arbeiten zusammen. 2020 wurde ein neues Lohnsystem für Pflege- und Sozialberufe etabliert.

2020 und 2021 – die Jahre, in denen Covid-19 (nicht nur) unter den Gemeindefinanzen wütete – waren die Covid-Hilfen des Bundes überlebensnotwendig. Und wieder zeigte sich das Land großzügig: In Summe gab es zusätzlich zu den Bundeshilfen 40 Millionen vom Land.

2021 wurde der Breitbandausbau mit weiteren zehn Millionen Euro gefördert – im Gebirgsland Tirol eine wesentliche Unterstützung. Zugleich gibt es zwischen 2020 und 2024 insgesamt 50 Millionen Euro für die Titel Straßensanierung und -ausbau.

Am 30. September 2021 ging im Salzlager Hall in Tirol der „Euregio-Tag“ über die Bühne, wo es zur Konstituierung des Euregio-Rats der Gemeinden (Tirol, Südtirol, Trentino) kam (kommunal.at/euregio-rat-der-gemeinden-nimmt-arbeit-auf).

Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen des Jahres 2022 ordneten die kommunalpolitische Landschaft Tirols teilweise neu. Nach den Wahlen wurde im Mai 2022 am 34. Tiroler Gemeindetag in Haiming das Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes neu gewählt und Ernst Schöpf als Präsident eindrucksvoll im Amt bestätigt.

Auch das heurige Jahr brachte schon Erfolge: Die Gemeinden erhielten 25 Millionen Euro Energiekostenausgleich, zudem konnten laufende Serviceangebote im Bereich Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut Grillhof ins Leben gerufen werden. 📍

Mehr Infos auf den Internetseiten des Tiroler Gemeindeverbandes unter www.gemeindeverband-tirol.at oder auf www.euroregion.info

QUELLE: „Chronik des Erfolgs“ des Österreichischen Gemeindebundes und eigene Recherchen



Besuchen
Sie uns
in Halle A,
Stand A416!

Wir bauen Ihr Glasfasernetz.

So geht echte Glasfaser, so geht echte Anbieter-Auswahl.



Ultraschnelles
Glasfaser-Internet
bis ins Haus



Größte Auswahl
an Internet-
Anbietern



Zukunftssichere
und nachhaltige
Infrastruktur

www.oefiber.at



Österreichische
Glasfaser
Infrastruktur
Gesellschaft



**Kompromisslos zeitgemäß.
Und 100 % elektrisch.**

eDELIVER 3

Jetzt ab € 24.905,-
netto inkl. E-Förderung*

eDELIVER 9

Jetzt ab € 41.500,-
netto inkl. E-Förderung*

www.maxus-motors.at

Autowelt Innsbruck



Autowelt Innsbruck
Griesauweg 28, 6020 Innsbruck
T.: +43 512 33 23-0, E.: info@denzel-unterberger.cc
www.unterberger.cc

* Unverbindlich empfohlener Aktionspreis netto. Leasingrate gültig bei Leasingfinanzierung über die Denzel Leasing GmbH. Preis beinhaltet 5 % Aktionsrabatt, Flottenbonus klein (0 bis 3 Fahrzeuge im Fuhrpark), € 2.000,- E-Mobilitätsbonus exkl. MwSt sowie 30 % vom tatsächlich bezahlten Nettobetrag (abzüglich Sonderausstattung) bzw. bis zu € 8.000,- Förderung seitens Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sämtliche Details dazu unter www.umweltfoerderung.at. E-Mobilitätsbonus gültig für E-LKW mit reinem Elektroantrieb (BEV). Der Preisvorteil bezieht sich auf die Höhe des E-Mobilitätsbonus (Herstelleranteil + staatlicher Anteil). eDELIVER 3: Stromverbrauch: 22,4 - 23,6 kWh / 100 km, maximale elektrische Reichweite nach WLTP: 240 km. eDELIVER 9: Stromverbrauch: 29,4 - 31,1 kWh / 100 km, maximale elektrische Reichweite nach WLTP: 300 km. Nähere Infos bei Ihrem MAXUS Partner. Symbolabbildungen, Satz- und Tippfehler vorbehalten. Gültig bis auf Widerruf.

INNSBRUCK UND SEINE BEWEGTEN ZEITEN

Schicksalsjahre und Erfolgsgeschichten

Die Habsburger, Napoleon, die Römer: Sie alle haben über die Jahrhunderte in Innsbruck ihre Spuren hinterlassen. Kaiser Maximilian, Erzherzog Ferdinand, Maria Theresia, ja sogar Kaiser Franz Joseph und Sisi weilten hier.

TEXT // HANS BRAUN

Warum stehen 28 schwarze Figuren in der Kaiserlichen Hofkirche Wache? Wieso hat die Triumphpforte eine traurige und eine glückliche Seite? Und wer kennt nicht die erbitterten Schlachten am Bergisel?

Die Geschichte beginnt in der Eisenzeit, vor rund 3.000 Jahren. Ausgrabungen belegen, dass es südlich des Inns mit Sicherheit eine prähistorische Verkehrsverbindung gegeben hat. Besiedlungsspuren auf dem Innsbrucker Stadtgebiet lassen sich bis in die Jungsteinzeit zurückverfolgen. Vorrömische Ortsnamen und Urnengräberfelder in Wilten, Amras, Hötting und Mühlau sowie Funde aus der Latènezeit am Adolf-Pichler-Platz in der Innenstadt zeigen, dass das Innsbrucker Becken seit mehr als 3.000 Jahren durchgehend besiedelt ist.

Im Zug der Grenzsicherung im Norden und der Eroberung der Räter und Noriker legten die Römer unter Kaiser Augustus zum Schutz der Reichsstraße Verona – Brenner – Augsburg um 15 v. Chr. die Militärstation Veldidena (Wilten) an, die bis in die Spätantike bestand und erst um das Jahr 600 zerstört wurde.

Nach dem Zerfall des weströmischen Reichs kam das Gebiet zunächst unter baierische Hoheit, bevor es ab 788 mit der Einverleibung des baierischen Herzogtums im fränkischen Reich Karls des Großen aufging. In den folgenden Jahrhunderten wurde das Gebiet um Innsbruck wieder ein Teil des neu gegründeten Herzogtums Bayern und befand sich in späterer Folge unter der Herrschaft der Grafen von Andechs, ehe es in der Grafschaft Tirol aufging.

Im Jahr 1133 errichteten die Grafen von Andechs am linken Innufer einen Markt (heute



FOTO // Sina Ettmer - stock.adobe.com

Übrigens: Ein halbes Jahrtausend nach der Errichtung des weltberühmten Innsbrucker Wahrzeichens lichten sich die letzten Nebel über den geheimnisvollen Details am Goldenen Dachl. Fast pünktlich zum 500. Todestag Kaiser Maximilians I. (2019) löste die bekannte Maximilian-Forscherin Dr. Sabine Weiss 2020 das zweitletzte Rätsel: Wer ist der „eseloehrige Gaukler“ in einem der Reliefs des Goldenen Dachls? Es ist Kaiser Friedrich III., den sein Sohn Maximilian im Narrenkostüm darstellen ließ.

QUELLE // www.innsbruck.info/blog/de/kunst-kultur/das-letzte-raetsel-am-goldenen-dachl-ist-gelost/



FOTOS// CC BY-SA 4.0/ Michelverbeeck



Innsbruck: links das Alte Rathaus mit Stadtturm, rechts der Inn von der Universitätsbrücke mit dem Dom Sankt Jakob

St. Nikolaus), der durch Graf Berchtold V. von Andechs in den 1170er-Jahren über die alte Innbrücke mit dem anderen Innufer verbunden wurde.

1180 erwarben die Andechser vom Stift Wilten durch einen Tauschvertrag auch ein Grundstück am südlichen Innufer. Aus diesem befestigten Markt- und Handelsplatz entstand das in diesem Jahr erstmals urkundlich erwähnte „Insprugk“, das 1187 mit dem Marktrecht ausgestattet wurde. Der lateinische Name Innsbrucks, Oeni Pons oder Oenipontum – von oenus (Inn) und pons (Brücke) –, ist darauf zurückzuführen.

Zwischen 1187 und 1205 erhielt der Markt schließlich das Stadtrecht, das Einfluss und Reichtum durch Zolleinnahmen brachte, da der gesamte ostalpine Handelsverkehr über den Brenner nach Italien von nun an seinen Weg durch Innsbruck und über die Innbrücke nahm. 1239 wurde das bestehende Stadtrecht bestätigt und erweitert. Nach dem Tod des letzten Grafen von Andechs, Otto VIII., im Jahr 1248 kam das Gebiet im gleichen Jahr in den Besitz der Grafen von Tirol, die 1286 von Rudolf von Habsburg mit der Herzogswürde ausgestattet wurden.

Herzog Friedrich IV. (Friedrich mit der leeren Tasche) machte Innsbruck 1420 zur Residenzstadt und ließ die Lauben und den Hofgarten anlegen. Der Stadtturm, die Hofburg, das Goldene Dachl und die Ottoburg wurden im 15. Jahrhundert errichtet.

Bis in die Neuzeit. Innsbrucks Entwicklung vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit ist wechselvoll, eine Aufarbeitung hier würde den Rahmen sprengen. Die Geschichte der Tiroler Landeshauptstadt ist auf der Website innsbruck.info vorzüglich aufbereitet – ein Besuch lohnt sich allemal.

Eine Besonderheit noch: Innsbruck war zweimal Austragungsort der Olympischen Winterspiele (1964 und 1976) sowie der Winter-Para-

lympics (1984 und 1988) und ist damit die einzige Stadt, in der innerhalb von zwölf Jahren zweimal Olympische Spiele ausgetragen wurden. Mitte der 1990er-Jahre gab es Initiativen, die Olympischen Winterspiele ein drittes Mal nach Innsbruck zu bringen; 2006 wurden diese nach einer Volksbefragung aber fallengelassen. Alle Tiroler Bezirke hatten sich dafür ausgesprochen, die Bewohner von Innsbruck allerdings dagegen.

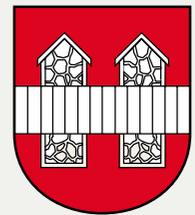
Und was ist mit den zwei Fragen vom Anfang?

In der Kaiserlichen Hofkirche stehen 28 schwarze Männer Wache, deshalb nennt sie der Innsbrucker Volksmund „Schwarzmanderkirche“. Die lebensgroßen Bronzefiguren bewachen aber nicht die Kirche, sondern das Grabmal Kaiser Maximilians I. in ihrem Inneren. Kurios: Acht der „schwarzen Männer“ sind Damen und der Sarkophag des Kaisers ist leer – dafür aber kunstvoll gefertigt und wunderschön anzusehen. Tatsächlich liegt Maximilian in Wiener Neustadt begraben.

Und die Triumphpforte erinnert an ein freudiges und ein tragisches Ereignis. Errichtet wurde sie 1765 anlässlich der Vermählung von Kaiserin Maria Theresias Sohn Leopold mit Maria Ludovica von Spanien in Innsbruck. Doch während der mehrtägigen Feierlichkeiten ereilte die Regentin ein schwerer Schicksalsschlag: Ihr Mann Franz Stephan starb. Während die Südseite der Hochzeit gewidmet ist, zeigt die Nordseite deshalb Trauermotive zum Gedenken an den plötzlichen Tod des Kaisers.

Die Triumphpforte ist übrigens tatsächlich ein Innsbrucker Urgestein, auch wenn sie erst seit einigen hundert Jahren das Stadtbild ziert. Sie besteht nämlich aus Höttinger Brekzie: einem Stein, der seit jeher bei Innsbruck abgebaut wurde.

Die Schlachten am Bergisel und Andras Hofer sollten bekannt sein, davon gehen wir aus. 📍



„In Rot zwei pfahlweise oben spitz zulaufende silberne Rechtecke mit Holzstammsschnittmuster, von einem an den Schenkeln überstehenden silbernen Bord umgeben, belegt mit einem durchgehenden, vierzehnmal von Silber und Silber gespaltenen Balken.“

Das Innsbrucker Wappen ist ein redendes Wappen, es zeigt die alte Innbrücke von etwa 1150 ohne Brückenköpfe aus der Vogelperspektive. Die Spitzen bedeuten die Wellen- und Eisbrecher der Brückentpfeiler, das Muster deren Bauweise aus eingerammten Holzpfählen, der Bord die Verschalung und die Teilung des Balkens die Holzbeplankung der Brücke. Seit 1267 wird das Wappenbild für Stadtwappen und -siegel verwendet, in der heutigen Form seit 1325, mit den heutigen Farben seit 1547.

QUELLEN // www.innsbruck.info/sehenswuerdigkeiten/geschichte.html und <https://de.wikipedia.org/wiki/Innsbruck>

**Jetzt zu
Next!**

k5 **Next**[®]
Das clevere
Gemeindemanagement

**Besuchen
Sie uns:**

**Halle A
Stand 741**

DIE NÄCHSTE GENERATION

Digitale Verwaltung mit Next-Effekt.

k5|Next – Das clevere Gemeindemanagement.

Mehr Sicherheit, mehr Komfort, mehr Übersicht. Alle Informationen auf einen Blick. k5|Next vereinfacht die tägliche Arbeit, optimiert Prozesse und bietet wertvolle digitale Services dank cloudbasierter Technologie. Sie profitieren von der höchsten Datenqualität für Ihre k5- und k5|Next-Anwendungen. So machen Sie Gemeindeverwaltung und Bürgerservice zukunftsfit.

Jetzt zu Next – gemeinsam mit Ihrem k5|Next-Partner.

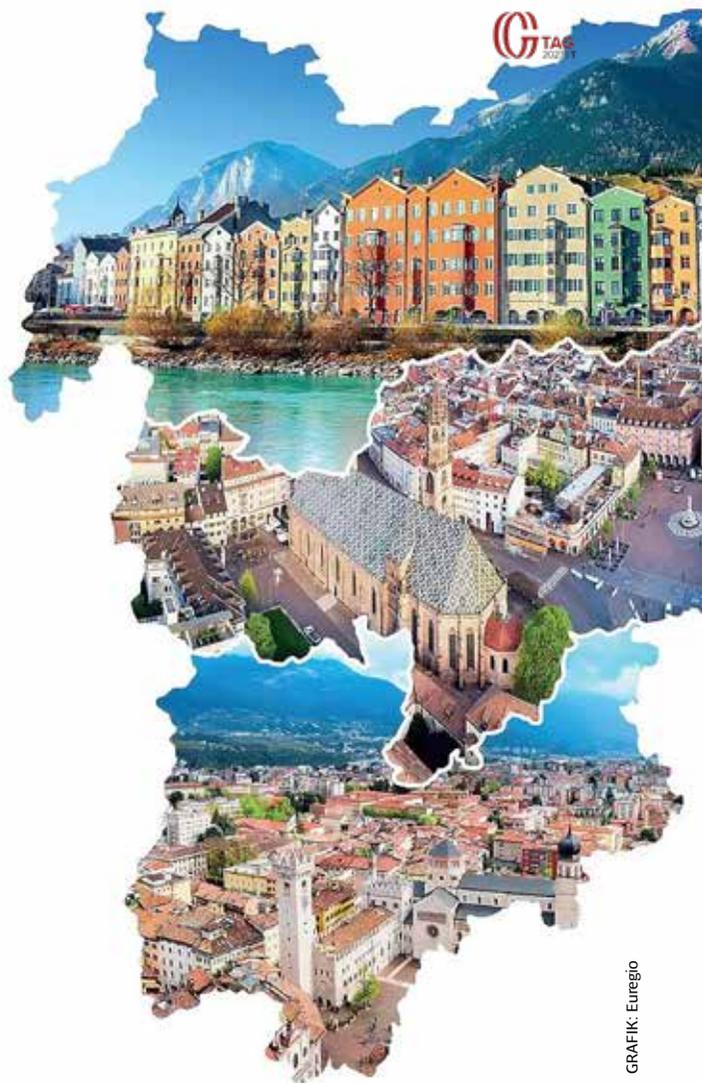


k5next.at

GRENZÜBERSCHREITEND

Eine einzigartige Region **im Herzen Europas**

Die Euregio Tirol – Südtirol – Trentino wurde gegründet, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der seit 1918 geteilten Landesteile Tirols zu fördern.



GRAFIK: Euregio

Bereits seit 1991 finden gemeinsame Landtage des Tiroler Landtags, des Südtiroler Landtags und des Landtags der Autonomen Provinz Trient statt. Diese „Dreierlandtage“ haben das Ziel, die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Beziehungen zu verbessern. Anfangs gab es auch noch „Viererlandtage“ mit Vorarlberg. Allerdings reduzierte Vorarlberg bald die Mitarbeiter, weil neben der Euregio Tirol auch eine Euregio Bodensee im Entstehen war und Vorarlberg sich aus historischen, kulturellen und geografischen Gründen eher Letzterer zugehörig fühlt.

Gründung der Euregio. Mit dem EU-Beitritt Österreichs wurde der grenzüberschreitende Austausch erleichtert und 1998 beschlossen die drei Landtage, die interregionale Zusammenarbeit im Rahmen einer Europaregion zu vertiefen. 2009 forderte der Dreierlandtag die Landesregierungen auf, die Europaregion mittels einer neuen Rechtsform auf eine stabile Grundlage zu stellen. Der Aufbau der Europaregion wurde dann 2011 in den Gründungsverträgen festgelegt. Die Region erstreckt sich auf einer Fläche von 26.245 km² und zählt 1.809.849 Einwohner. Das

Bruttoinlandsprodukt beträgt 67,6 Milliarden Euro.

Bevölkerung und Gemeinden stärker eingebunden. Im Rahmen des „EuregioLab2020“ wurde eine Reform von Übereinkunft und Satzung ausgearbeitet. Das Ziel dabei war, die Bevölkerung und die Gemeinden noch stärker einzubinden. Die neuen Statuten brachten auch zahlreiche Änderungen des institutionellen Aufbaus der Europaregion mit sich. Dadurch sollte die Euregio, die 2021 ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert hat, für die nächsten Jahre fit gemacht werden:

In der Versammlung sind Mitglieder der Landesregierungen und der Landtage vertreten. Die Versammlung legt die Leitlinien für die Ziele der Euregio fest, kontrolliert die Zielerreichung und genehmigt den Haushalt der Europaregion. Im Vorstand sind die drei Landeshauptleute vertreten; diese beschließen das Arbeitsprogramm und alle laufenden Aufgaben der Europaregion. Für die Umsetzung der Tätigkeiten ist das Generalsekretariat zuständig. Jedes Land entsendet einen Vertreter in das Generalsekretariat der Europaregion mit Sitz in Bozen.

DER EUREGIO-RAT DER GEMEINDEN

Im Rahmen des Euregio-Gemeindetags am 30. September 2021 wurde ein neuer Euregio-Rat der Gemeinden konstituiert: Dieser umfasst je fünf Mitglieder aus Tirol, Südtirol und Trentino sowie einen Vertreter der Altiroler Gemeinden Cortina d'Ampezzo, Col und Buchenstein. Die Altiroler Gemeinden wurden 1923 im Rahmen der Teilung des ladinischen Verwaltungsgebiets von Italien an die Provinz Belluno angegliedert. Primäre Aufgabe des Euregio-Rats der Gemeinden ist es, die drei Landeshauptleute in sämtlichen Angelegenheiten der Euregio Tirol – Südtirol – Trentino, die den Wirkungsbereich der Gemeinden betreffen oder besondere Auswirkungen auf sie haben, zu beraten.



WAS IST EINE EUREGIO?

Eine Euregio bzw. Europa-region ist sowohl ein geographisch bestimmbares Gebiet als auch eine grenzüberschreitende Organisation. Euregios sind freiwillige regionale Zusammenschlüsse über die Staatsgrenzen hinweg. Sie verstehen sich aber nicht als neue Verwaltungsebene. Als erste Euregio entstand 1958 die Euregio Rhein – Ems – Ijssel im Grenzgebiet zwischen Deutschland und den Niederlanden. 2006 beschloss die EU, interregionale Zusammenarbeiten auf eine höhere Ebene zu heben. Durch die Möglichkeit der Schaffung eines sogenannten EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) erlangen interregionale Kooperationen eine bedeutende Aufwertung und Ausweitung an Möglichkeiten, da dem EVTZ eine eigene Rechtspersönlichkeit zugestanden wird. Im Jahr 2011 machten das Land Tirol und die beiden italienischen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient von der Möglichkeit der Gründung eines EVTZ Gebrauch und wandelten die bestehende Kooperation in einen EVTZ mit Sitz in Bozen um.

Die Region erstreckt sich auf einer Fläche von 26.245 km² und zählt 1.809.849 Einwohner.

Der Vorstand der Euregio setzt sich aus den drei Landeshauptleuten Anton Mattle (Tirol), Maurizio Fugatti (Trentino) und Arno Kompatscher (Südtirol) zusammen.



FOTO: PAT/Presseamt

Eine Auswahl aktueller Projekte der letzten Monate:

- ⊙ Der **Wettbewerb „Tourismus trifft Landwirtschaft“** zeichnete Projekte mit Berührungspunkten zwischen Landwirtschaft und Tourismus aus.
- ⊙ Lehrlingsauszubildende aus den drei Ländern trafen einander zum **„Euregio-AusbilderInnen-Stammtisch“** in den ÖBB-Lehrwerkstätten in Innsbruck. Die Plattform für Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Lehrlingen, Lehrenden, Vertretenden der Sozialpartner und der Landesverwaltungen war 2020 im Rahmen des Tiroler Euregio-Vorsitzes vom Ausbilderforum Tirol und den Ländern gemeinsam initiiert worden.
- ⊙ Im Rahmen einer Studie wurde mittels 4.500 Telefoninterviews die **Qualität der Arbeitsplätze erhoben**. Dabei zeigte sich, dass in Tirol die körperliche Arbeitsbelastung stärker empfunden wird als in den beiden italienischen Regionen. Dagegen ist in Südtirol der psychische Druck am höchsten.
- ⊙ Beim **Innovationspreis** werden derzeit Projekte zur Energiewende und zur Versorgungssicherheit gesucht. Der Preis wird im August vergeben.
- ⊙ Am **Euregio-Campus Innsbruck** wurde Wohnraum für Studierende und junge Menschen in Ausbildung aus der Euregio geschaffen.

- ⊙ Nach dem Motto „Musik kennt keine Grenzen“ organisiert die Euregio in Zusammenarbeit mit den Blasmusikverbänden der drei Landesteile auch heuer wieder das **Euregio Music Camp**. Die Veranstaltung findet im Juli statt.
- ⊙ Mit der Auszeichnung **„Glanzeistung – das junge Ehrenamt 2023“** wurden verdiente junge Menschen vor den Vorhang geholt.
- ⊙ Die Landesregierungen von Tirol und Südtirol beschlossen eine **Resolution für mehr und einfacheren grenzüberschreitenden Schienenverkehr**. Die Resolution sieht unter anderem vor, dass regionale Transport- und Wirtschaftsunternehmen bei der Umsetzung der Verlagerung auf die Bahn noch mehr Unterstützung erhalten sollen. Die Länder wollen somit den Unternehmen Hilfestellungen anbieten, um die Verlagerung einfacher und attraktiver zu machen.
- ⊙ Mit einer gemeinsamen Strategie soll **Radmobilität gefördert** werden. Gemäß einer Studie sollen insbesondere vier Strecken bestehender Radrouten auf Euregio-Gebiet und zum Teil im Grenzgebiet zum Land Salzburg und zur Region Venetien verbessert und einheitlich beschildert werden.
- ⊙ Beim **Euregio-Fest** in der Trientiner Stadt Ala wurde ein abwechslungsreiches Kultur- und Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie geboten. Das Fest sollte zum gegenseitigen Kennenlernen dienen. 📍

KOMMENTAR

Kann die Gemeinde in Konkurs gehen?



FOTO // Ph. Monihard

Dass die Lage um die Staatsfinanzen nicht die beste ist, wissen aufmerksame Leserinnen und Leser aus vielfältigen Berichten. Dies ist immer dann der Fall, wenn mehr ausgegeben als eingenommen wird. Von ausgeglichenen Haushalten bzw. Überschüssen sind wir weit entfernt. Abgänge im Haushalt können nur durch Darlehensaufnahmen gedeckt werden. Die Darlehen müssen jedoch zurückgezahlt werden und belasten mit den – im Moment steigenden – Zinszahlungen zusätzlich die Budgets. Innerhalb der EU haben sich die Staaten einen Rahmen für eine zulässige Überschuldung gegeben. Dieser Rahmen wird auch auf nationalstaatlicher Ebene für alle Gebietskörperschaften umgesetzt.

Die letzten Jahre waren durch eine Reihe besonderer Krisen gekennzeichnet. Zuerst die Pandemie, dann der Ukraine-Krieg und letztlich die damit einhergehende Teuerung und eine Explosion der Energiekosten. Diese Sondersituationen haben zu einem Aussetzen des Stabilitätspaktes geführt, weil die meisten Staaten mehr ausgegeben haben, als sie einnehmen konnten. Dies führt naturgemäß zu höheren Defiziten. Wenn die Situation nicht zu Staatspleiten führen soll, gilt es jedoch wiederum einen Konsolidierungskurs einzuschlagen. Die Folgen von drohenden oder eingetretenen Staatspleiten sind bekannt. Argentinien oder Griechenland können als Beispiele dafür herangezogen werden. Die Konsequenzen möchte sich wohl keiner vorstellen.

Für eine Staatspleite gibt es keine besonderen Regelungen. Von der Staatspleite sind sämtliche öffentlichen Einrichtungen und Institutionen betroffen, von den Kindergärten über die Schu-

„ Von der Staatspleite sind sämtliche öffentlichen Einrichtungen und Institutionen betroffen, von den Kindergärten über die Schulen, das öffentliche Gesundheitswesen und den Sozialbereich bis hin zur Justiz. **Ein Nährboden für diktatorische Übernahmen der Staatsgewalt.**“

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an leserbriefe@kommunal.at

len, das öffentliche Gesundheitswesen und den Sozialbereich bis hin zur Justiz. Ein Nährboden für diktatorische Übernahmen der Staatsgewalt.

Von der Staatspleite und der Auflösung des Gesamtstaates sind jedoch die Zahlungsunfähigkeiten von Teigliedern des Staates wie den Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden zu unterscheiden. Manchmal gelangen Länder, wie etwa Kärnten in der Vergangenheit, oder ab und zu auch Gemeinden in eine finanziell schwierige Situation. Dies kann vielfältige Ursachen haben. Zum einem sind es die immer steigenden Aufgaben, die den Gemeinden und auch Ländern zum Beispiel in der Elementarpädagogik, im Bildungs-, Gesundheits- oder Pflegebereich aufgebürdet werden, ohne die entsprechenden Mehraufwendungen abzudecken, die daraus entstehen. Ein weiterer Grund liegt aber auch in strukturellen Problemen oder schlechtem Wirtschaften.

Wenn es um die entsprechende finanzielle Ausstattung geht, so ist dies Gegenstand des Finanzausgleichs. Darüber wird gerade intensiv verhandelt und von Ländern und Gemeinden eine Änderung des vertikalen Verteilungsschlüssels (wie viel Prozent der Steuereinnahmen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zufließen) verhandelt. Mehraufgaben müssen auch abgegolten werden. Ohne die Mehrmittel können gewisse Leistungen künftig nicht erbracht werden. Dass nicht alle Gemeinden für ihre Bürger dieselben Leistungsangebote zur Verfügung stellen können, liegt auch an der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung innerhalb der Gemeinden. Um diese Unterschiede zwischen den Gemeinden auszugleichen, sind ebenfalls Verhandlungen erforderlich. Doch auch hier gilt,



Eine echte Zahlungsunfähigkeit ist bei Gemeinden jedoch bisher noch nicht eingetreten. Noch keine Gemeinde ist in Konkurs gegangen.“

dass gewisse Leistungen und Vorhaben bzw. Investitionen nicht getätigt werden dürfen, wenn die Gemeinden dafür keine finanziellen Mittel haben.

Was passiert aber, wenn sich Gemeinden nicht an diese Grundsätze halten? Nun, wenn mehr ausgegeben als eingenommen wird, dann erzeugt das im Budget einen Abgang. Abgangsgemeinden gibt es einige in Österreich. Hier greift zumeist die Gemeindeaufsicht ein und kann gewisse Sparmaßnahmen verhängen bzw. Förderungen gewähren. Für die Existenz der Gemeinde oder ihre Zahlungsfähigkeit hat das grundsätzlich keine Bedeutung. Durch Konsolidierungsmaßnahmen ist wiederum ein ausgeglichener Haushalt herbeizuführen. Vorhaben und Projekte müssen zurückgestellt werden, eine echte Zahlungsunfähigkeit ist bei Gemeinden jedoch bisher noch nicht eingetreten. Noch keine Gemeinde ist in Konkurs gegangen. Mit der Frage, ob dies rechtlich überhaupt möglich ist, hat sich Martin Huber im KOMMUNAL und online zuletzt intensiv auseinandergesetzt. Zwar wird eine grundsätzliche Insolvenzfähigkeit der Gemeinden nicht bestritten, im Gegensatz zu Privaten sind jedoch gewisse Vermögensbestandteile einer Gemeinde nicht exekutier- bzw. verwertbar bzw. hat eine Gemeinde laufende gesicherte Einnahmen aus ihren eigenen Steuern und Gebühren und aus den Ertragsanteilen.

Im Privatrecht bedeutet ein Konkurs eine kostensparende Vermögensverwertung eines zahlungsunfähigen Schuldners. Ziel ist die gleichmäßige Aufteilung des Vermögens auf die Gläubigerinnen und Gläubiger. Die Folgen des

Konkurses im Privatrecht sind zumeist die Einstellung des Betriebes oder eine Betriebsübernahme durch einen Dritten. Ein Schuldenschnitt und eine Weiterführung der Geschäfte sind so nicht vorgesehen.

Bei Matri in Osttirol haben Anwälte versucht, mit diesen zivilrechtlichen Folgen eines Schuldenschnitts zu spekulieren, da sie vielleicht der Auffassung sind, der „Betrieb“ der Gemeinde könne ja wohl nicht eingestellt werden. Richtig ist, dass der Betrieb der Gemeinde zwar nicht eingestellt werden kann, ob die Gemeinde allerdings in ihrer bisherigen Form weiter existieren kann, ist durchaus fraglich. Von der Möglichkeit der Zwangsaufsicht mit vielfältigen Einschränkungen für die gewählte Gemeindevertretung bis hin zu einer Zwangsvereinigung stehen viele Möglichkeiten offen. Die fatalen Folgen auch für die anderen Gemeinden (Anstieg der Finanzierungskosten für alle Gemeinden) haben auch dazu geführt, dass unter Federführung des Landes ein Plan ausgearbeitet wurde, wie die Verbindlichkeiten der Gläubiger befriedigt werden können. Dass dazu auch die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag leisten muss, ist klar. In der Vergangenheit hat man – wie Prüfberichte festgestellt haben – offensichtlich über die eigenen Verhältnisse gelebt. Überdimensionierte Infrastrukturprojekte haben wesentlich zur Überschuldung beigetragen. Dass die jetzigen Sparmaßnahmen auch für die Gemeinde einen Kraftakt erfordern, ist augenscheinlich. Er wird aber notwendig sein, um die Gemeinde wieder ins wirtschaftliche Gleichgewicht zu bringen. Dass dies möglich ist, hat zuletzt Wiener Neustadt bewiesen. Insofern ist die Frage nach der Konkursfähigkeit einer Gemeinde theoretisch vielleicht zu bejahen, in der Praxis aber zu verneinen. ❁

DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Wölfe

Steirische Gemeinden
fordern klare Richtlinien
vom Land //

SEITE 48

Pädagogen

Neue Kategorien sollen
Abhilfe beim Lehrermangel
schaffen //

SEITE 49

Rechtsprechung

Abgestellter Kindersitz führt
zu Verwaltungsstrafe //

SEITE 50

Was,
wenn sich kein
Bürgermeister-
Kandidat mehr
findet?



Es ist unbestritten jene Funktion, der die Menschen das größte Vertrauen entgegenbringen und mit der in hohem Maß die Möglichkeit verbunden ist, die eigene Gemeinde positiv zu gestalten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist mit dem Amt eine enorme rechtliche und menschliche Verantwortung ebenso verbunden wie eine hohe, oft unerfüllbare Erwartungshaltung der Bevölkerung.

TEXT // MARTIN HUBER

Das Amt der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters ist alles andere als ein „einfacher Job“ und er wird zunehmend herausfordernder. Ein Indiz dafür ist der Umstand, dass seit Jahren die Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin oder einem Nachfolger für die im Amt befindlichen Ortschefinnen und -chefs signifikant schwieriger wird. Ob Bürgermeisterdirektwahl oder Wahl aus der Mitte des Gemeinderates macht dabei keinen wesentlichen Unterschied, die Problematik zieht sich durch die Gemeinden vom Boden- bis zum Neusiedler See. Was also tun bei chronischem Kandidatenmangel?

Was passiert, wenn sich überhaupt kein potenzieller Kandidat mehr findet? Gibt es einen Plan A? Und was, wenn dieser nicht funktioniert? Die einzelnen Gemeindeordnungen und Stadtrechte geben darauf unterschiedliche Antworten – ohne für den „Worst Case“ tatsächlich eine abschließende Lösung parat zu haben.

Nach den meisten Gemeindevahlordnungen der Bundesländer, in denen eine Bürgermeisterdirektwahl vorgesehen ist, wird für den Fall, dass kein Kandidat zur Wahl antritt, der Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates von diesem gewählt. § 37 Abs. 7 der Salzburger Gemeindevahlordnung sieht vor, dass dann, wenn kein gültiger Wahlvorschlag fristgerecht für die Wahl des Bürgermeisters eingeht, der Bürgermeister von der neu gewählten Gemeindevertretung aus deren Mitte zu wählen ist (vgl. inhaltlich gleich auch § 45 Abs. 8 TGWO oder § 37 Abs. 7 OÖ KWO, die ebenfalls eine Wahl durch den Gemeinderat vorsehen).

In Niederösterreich ist (ebenso wie in der Steiermark) von vornherein keine Direktwahl vorgesehen. Die NÖ GemO bestimmt in den §§ 98 ff., dass die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister vom Gemeinderat, der in einer qualifizierten Mehrheit anwesend sein muss, aus seiner Mitte gewählt wird. Verweigert der bzw. die Gewählte die Annahme der Wahl, muss binnen zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt werden (§ 100 NÖ GemO).

Aus den vorstehend genannten Beispielen ist erkennbar, dass für den Fall, dass beispielsweise bei der Bürgermeisterdirektwahl kein Wahlvorschlag eingebracht wird oder keine Annahme der Wahl erfolgt, die Gesetzgeber einen Plan B

entwickelt haben. Was ist die Konsequenz, wenn auch dieser Plan B nicht greift – etwa wenn kein Mitglied des Gemeinderates bereit ist, sich zur (internen) Wahl zu stellen oder kein Mitglied die Wahl annimmt?

Gibt es für diesen (zwar unwahrscheinlichen, aber nicht auszuschließenden) Fall einen Plan C? Gibt es, auch wenn sich die weitere Vorgangsweise dann vom Wahl- in das Gemeindeaufsichtsrecht verschiebt.

Auflösung des Gemeinderates als letzte Konsequenz. Die in Tirol vorgesehene Folgewirkung, wonach in diesem – äußersten – Fall der Gemeinderat von der Landesregierung aufzulösen wäre und Neuwahlen auszuschreiben sind, wird auch in den anderen Bundesländern nicht auszuschließen sein. Verfassungsgesetzlich ist dieses aufsichtsbehördliche Instrument der Auflösung des Gemeinderates in Art. 119a Abs. 7 B-VG verankert. Trotz der unterschiedlichen Ausgestaltung in den einzelnen Gemeindeordnungen (vgl. § 72 S. GdO 2019, § 103 Abs. 1 lit d Ktn. AGO, § 107 OÖ GemO, § 94 NÖ GemO etc.) bildet die dauernde Beschlussunfähigkeit – von der beim dauerhaften Fehlen eines Vorsitzenden des Gemeinderates oder eines Stellvertreters

FOTO // Ingo Bartussek - stock.adobe.com



Nach den meisten Gemeindevahlordnungen der Bundesländer, in denen eine Bürgermeisterdirektwahl vorgesehen ist, wird für den Fall, dass kein Kandidat zur Wahl antritt, der Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates von diesem gewählt.



DR. MARTIN HUBER IST JURIST UND DIREKTOR DES SALZBURGER GEMEINDEVERBANDES.



auszugehen sein wird – einen Anwendungsfall für dieses schärfste aller aufsichtsbehördlichen Instrumente, dessen Konsequenz letztlich Neuwahlen sind.

Gemeindezusammenlegung als Folge eines Kandidatenmangels nicht wahrscheinlich.

Bildet – wenn sich nach den Neuwahlen nichts ändert – die Auflösung bzw. Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde dann den Plan D? Diese Konsequenz kommt – zumindest als aufsichtsbehördliche Maßnahme – nicht mehr in Frage. Die aufsichtsbehördlichen Mittel müssen in den Grundsätzen des Art. 119a B-VG ihre Deckung finden – dies wird bei einer Auflösung der Gemeinde aus diesem Anlass kaum verfassungsrechtlich sauber begründbar sein.

Ob im Hinblick auf den Umstand, dass manche uns heute noch hypothetisch erscheinenden Szenarien in wenigen Jahren in die Realitätsnähe rücken könnten, die Gesetzgeber auf gänzlich neue Ideen kommen, wird sich zeigen.

Kann am Ende jeder und jede Bürgermeister werden? In Bayern sieht die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (§ 77 Abs. 3 GLKrWO) jedenfalls vor, dass dann, wenn kein Wahlvorschlag vorliegt, die Stimmberechtigten jede wählbare Gemeindebürgerin bzw. jeden wählbaren Gemeindebürger auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen können. Wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, ist der neue Bürgermeister. ●

Optionen, wenn sich kein Kandidat findet

PLAN A

Nach den meisten Gemeindewahlordnungen der Bundesländer, in denen eine Bürgermeisterdirektwahl vorgesehen ist, wird für den Fall, dass kein Kandidat zur Wahl antritt, der Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates von diesem gewählt.

PLAN B

Niederösterreich, wo (ebenso wie in der Steiermark) von vornherein keine Direktwahl vorgesehen ist, bestimmt in den §§ 98 ff. der NÖ GemO, dass die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister vom Gemeinderat, der in einer qualifizierten Mehrheit anwesend sein muss, aus seiner Mitte gewählt wird. Verweigert der bzw. die Gewählte die Annahme der Wahl, muss binnen zwei Wochen eine neuerliche Wahl durchgeführt werden (§ 100 NÖ GemO).

PLAN C

Als Konsequenz, wenn Plan B nicht greift – etwa wenn kein Mitglied des Gemeinderates bereit ist, sich zur (internen) Wahl zu stellen oder kein Mitglied die Wahl annimmt –, gibt es einen Plan C, wobei sich die weitere Vorgangsweise dann vom Wahl- in das Gemeindeaufsichtsrecht verschiebt. Die in Tirol vorgesehene Folgewirkung, wonach in diesem – äußersten – Fall der Gemeinderat von der Landesregierung aufzulösen wäre und Neuwahlen auszuschreiben sind, wird auch in den anderen Bundesländern nicht auszuschließen sein. Verfassungsgesetzlich ist dieses aufsichtsbehördliche Instrument der Auflösung des Gemeinderates in Art. 119a Abs. 7 B-VG verankert.

PLAN D

Wenn sich nach Neuwahlen nichts ändert, stünde die Auflösung bzw. Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinde im Raum. Diese Konsequenz kommt – zumindest als aufsichtsbehördliche Maßnahme – nicht mehr in Frage. Die aufsichtsbehördlichen Mittel müssen in den Grundsätzen des Art. 119a B-VG ihre Deckung finden – dies wird bei einer Auflösung der Gemeinde aus diesem Anlass kaum verfassungsrechtlich sauber begründbar sein.

RICHTLINIEN GEFORDERT

Der Umgang mit Wölfen

Ende Mai wurden im Gröbminger Land in der Steiermark insgesamt sechs potenzielle Vorfälle gemeldet, darunter zwei Schafsrisse und vier Sichtungen eines Wolfs. Die Bürgermeister der Region kritisieren das fehlende Eingreifen seitens des Landes. Sie sind besorgt um die Sicherheit der Bevölkerung sowie um die Auswirkungen auf Landwirtschaft und Tourismus.

Rechtliche Herausforderungen. Die Gemeinden stehen vor rechtlichen Hürden bei der Bekämpfung des Problems. Die Bezirkshauptmannschaft erklärte, dass es keine rechtliche Handhabe und keine Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörde gebe. Die Gemeinden wurden an die Abteilung 13 für Naturschutz verwiesen, wo sie lediglich einen Antrag auf Aufhebung des Artenschutzes stellen könnten. Die Situation lässt ihnen jedoch keine Zeit für langwierige Verfahren.

Dringender Handlungsbedarf. Der rasante Anstieg der Wolfspopulation und die Zunahme von Vorfällen lassen den Gemeinden aus ihrer Sicht keine andere Wahl, als eine Regulierung zu fordern. „Man weiß, dass die Zuwachszahlen der Wölfe steigen – mit 30 Prozent. In drei Jahren verdoppeln sich die Bestände. Das Problem wird immer größer, deshalb müssen wir in Richtung Regulierung gehen“, so Peter Kettner, Obmann der Bezirksbauernkammer Liezen. Die Bürgermeister betonen die Notwendigkeit klarer Richtlinien, insbesondere im Hinblick auf die Entnahme von Risikowölfen.

Gemeinsame Petition für Klarheit. Die betroffenen Gemeinden Mitterberg-St. Martin, Gröbming, Öblarn, Sölk und Michaelerberg-Pruggern haben eine gemeinsame Petition gestartet, um klare Richtlinien und Sicherheit vom Land zu fordern. Sie möchten wissen, wann ein Risikowolf entfernt werden darf und wie ein Risiko definiert wird. Parallel dazu läuft eine DNA-Untersuchung, um die Faktenlage zu klären. Obwohl die medizinische Bestätigung Ende Mai noch ausstand, sprechen die Fakten für die Anwesenheit eines Wolfs in der Region. 🐾

Im Gröbminger Land im Ennstal haben sich fünf Gemeinden zusammengeschlossen, um gegen einen wildernden Wolf vorzugehen. Nach mehreren mutmaßlichen Angriffen auf Schafe und offensichtlichen Sichtungen des Wolfs fordern sie klare Richtlinien von der Landesregierung.

NEUES MODELL FÜR FREIZEITPÄDAGOGEN

Neue Personalkategorie soll Abhilfe schaffen

Die Regierung will ein neues Modell für Freizeitpädagogen erarbeiten. Das gab Bildungsminister Martin Polaschek am 6. Juni bei einer Pressekonferenz in St. Pölten bekannt.

Die Berufsgruppe der Freizeitpädagoginnen und -pädagogen wurde vor rund zehn Jahren geschaffen, um trotz Lehrermangels den Personalbedarf beim Ausbau der schulischen Tagesbetreuung decken zu können. Damit gibt es aber nun an den Schulen drei verschiedene Personengruppen, die am Nachmittag für die Schüler zuständig sind. Neben den Lehrern sind dies Erzieher und eben die Freizeitpädagogen. Letztere dürfen aber „nur“ die Freizeitgestaltung übernehmen. In der individuellen Lernzeit, in der die Schüler unter fachlicher Hilfestellung ihre Hausaufgaben erledigen, dürfen nur Lehrer und Erzieher eingesetzt werden.

Das will die Regierung nun ändern. Etabliert werden soll die neue Personalkategorie „Assistenz- und Freizeitpädagog:innen“, konkretisierte Bildungsminister Martin Polaschek am 6. Juni bei einer Pressekonferenz in St. Pölten. Zu Be-

treuung und Freizeitgestaltung sollen demnach die Aufgabenbereiche Lernunterstützung und digitale Unterstützung hinzukommen.

Langjährige Forderung auch des Gemeindebundes gehört. Streng genommen dürfen derzeit etwa Freizeitpädagogen schulrechtlich Kinder nicht bei Lehrausgängen begleiten (weil ja Unterricht). Dazu kommt, dass Direktoren gegenüber Freizeitpädagogen kein Weisungsrecht haben, weil sie unterschiedliche Dienstgeber haben – Lehrer sind beim Bund oder beim Land beschäftigt, Freizeitpädagogen bei den Gemeinden (bzw. bei von diesen dominierten Vereinen).

In St. Pölten vor Ort waren auch Vertreter von „Bildung im Mittelpunkt“ (BiM). Explizit gefordert wurden von ihnen unter anderem Verhandlungen mit den tatsächlich von der Reform Betroffenen. „Es wurde Stimmung gemacht zu einem Zeitpunkt, wo wir noch in informellen Gesprächen waren. Es hat noch nichts Offizielles gegeben, es hat noch keine abschließenden Gespräche auch mit den Ländern gegeben“, hob Polaschek zu den bisherigen Protesten hervor. Die geforderten Verhandlungen könne es erst geben, wenn „ein freigegebenes und fertiges Konzept“ vorliege. Aktuelle „Ängste und Sorgen“ seien „auf Vermutungen aufgebaut“.

Begrüßt wurde die geplante Reform am Dienstag von Niederösterreichs Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Sie verwies darauf, dass der Wunsch nach mehr Personal an den Schulen merkbar sei. „Es wird noch Gesprächsbedarf geben“, die Reform sei „eine nicht kleine Herausforderung“, betonte aber auch sie. Eine nahende „qualitative Aufwertung des Schulbetriebs“ ortete Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, der die angedachte Kompetenzbereinigung hervorhob. ●

KRITIK KOMMT VON DER GEWERKSCHAFT

Die Vereinheitlichung der Berufsbilder entspricht langjährigen Forderungen von etwa Rechnungshof, Arbeiterkammer oder Gemeinde- sowie Städtebund. Die mögliche Ausgestaltung liegt Arbeitnehmervereinigungen aber im Magen: Laut einem Entwurf sollen die Mitglieder der neuen Personalkategorie (anders als Freizeitpädagogen) künftig Matura haben müssen, dafür wird die Ausbildung von zwei auf ein Semester verkürzt. Zwar werden bereits im Beruf befindliche Personen ohne Zusatzanfordernisse übernommen – allerdings befürchtet man Gehaltseinbußen.

FOTO // © NLK Burchhart



Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, LR Christiane Teschl-Hofmeister, Bildungsminister Martin Polaschek und Sektionschef Andreas Thaller: „Wenn die Gespräche zu einem guten Ende finden, dann werden wir entsprechend die Umsetzung planen können. Aber es gibt keine Zeitpläne.“

Mehr auf gemeindebund.at

VWGH BESTÄTIGT STRAFE GEGEN „MÜLLSÜNDERIN“

Alter Autokindersitz führt zu Verwaltungsstrafe

Vieles – aber eben nicht alles – hat auf einer Müllinsel seinen Platz. So könnte man in wenigen Worten die jüngste Entscheidung des VwGH vom 23.2.2023, Zl. Ra 2021/05/0063–7, zusammenfassen, der die Verhängung einer Verwaltungsstrafe gegen eine Frau, die hinter mehreren Müllcontainern einen alten Autokindersitz deponiert hat, bestätigt hat.

TEXT // MARTIN HUBER

Die Bezirkshauptmannschaft Murtal verhängte im Oktober 2020 eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 225 Euro über eine Steierin, die im Bereich einer Müllinsel direkt hinter den Müllcontainern einen Autokindersitz und ein Dampfbügeleisen abgelagert haben soll. Rechtsgrundlage der Strafe: § 79 Abs. 2 Z 3 iVm § 15 Abs. 3 Z 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002).

Die Frau bestätigte im Verfahren, dass sie den Kindersitz, den ihr jemand vor die Tür gestellt hätte, zur Müllinsel gebracht habe, und entschuldigte sich für ihr Verhalten – das Dampfbügeleisen stamme nicht von ihr. Sie erhob gegen die Verwaltungsstrafe Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Steiermark, zunächst sogar mit Erfolg: Das Landesverwaltungsgericht behob das Straferkenntnis der BH.

Als Begründung führte das LVwG aus, dass gemäß § 15 Abs. 3 AWG 2002 Abfälle zwar außerhalb von hierfür genehmigten Anlagen oder für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten Orten nicht gesammelt, gelagert oder behandelt werden dürften, eine „Müllinsel“ stelle aber einen für die Sammlung oder Behandlung geeigneten Ort dar. Dadurch, dass die BH verabsäumt habe, festzustellen, weshalb gerade die gegenständliche Müllinsel nicht als geeigneter Ort im Sinne des Gesetzes verwendet werden könne, hätte die Bezirkshauptmannschaft ihre Entscheidung mit Rechtswidrigkeit belastet.

Gegen die Aufhebung des Strafbescheides wurde eine außerordentliche Amtsrevision an den VwGH erhoben. Begründet wurde diese damit, dass keine Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs zur Frage vorliegt, ob eine Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Bereich von „Müllsammelinseln“ außerhalb der aufgestellten Container eine Lagerung an einem geeigneten Ort gemäß § 15 Abs. 3 Z 2 AWG 2002 darstellt.

Der VwGH hat dem Revisionsersuchen stattge-

geben und die Entscheidung des LVwG inhaltlich sowie aus formalen Gründen (fehlende Entscheidung in der Sache selbst) aufgehoben.

Abfall gehört in die Container und nicht daneben. In seiner Entscheidung hat der VwGH zunächst klargestellt, dass der neben einem Container abgestellte Autokindersitz unabhängig von seinem Zustand aus rechtlicher Sicht als Abfall zu qualifizieren ist (vgl. zu diesem Begriff VwGH 28.5.2019, Ro 2018/05/0019). Die Auffassung des Landesverwaltungsgerichts, wonach Müllsammelinseln grundsätzlich „geeignete Orte“ für die Sammlung von Abfällen wären – auch wenn der Abfall nicht in die dort bereitgestellten Container eingebracht wird –, trifft so nicht zu. Das Höchstgericht betont ausdrücklich, dass das Abstellen von Abfällen neben einem Container den Zielen und Grundsätzen des AWG widerspricht. Dadurch wird die Abholung, aber auch die weitere Verwertung des Abfalls erschwert – auch dadurch, dass die wetterungeschützte Ablagerung die (durch das AWG 2002 grundsätzlich gewollte) Wiederverwertbarkeit von Gegenständen zusätzlich erschwert.

Gute Absicht schützt nicht vor Verwaltungsstrafe. Dass neben einen Container gestellte Abfälle vielleicht von jemand anderem genommen und weiterverwendet werden können, ist laut Rechtsansicht des VwGH kein Argument für die Zulässigkeit des Danebenstellens – vielmehr müssten bzw. könnten derartige, noch „brauchbare“ Abfälle in dafür vorgesehenen Sammelzentren (Re-Use), in Second-Hand-Geschäften oder auf Flohmärkten und nicht zuletzt über diverse Internetplattformen einer weiteren Verwertung zugeführt werden.

Das Entsorgen neben den Containern der „Müllinsel“ ist dafür jedenfalls nicht der richtige Ort, so die klare Botschaft des VwGH.



Die unsachgemäße Entsorgung eines Kindersitzes im Bereich einer Müllinsel führte zu einer Verwaltungsstrafe, die der VwGH nun bestätigte.

Vorsicht vor betrügerischen SMS

Betrüger verschicken in Österreich immer wieder SMS mit Informationen zu vermeintlichen Bestellungen – diese enthalten Links zu gefährlicher Schadsoftware oder wollen Sie zur Herausgabe Ihrer Kreditkarteninformationen bewegen!

- **Fake-SMS löschen**
- **Auf keinen Fall auf verdächtige Links klicken**
- **Telefonnummer blockieren**



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

Nur Apotheken sichern Medikamentenversorgung

Die Abgabe von Arzneimitteln durch Apothekerinnen und Apotheker ist für das Funktionieren der Gesundheitsversorgung unerlässlich.

Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung liegt in Österreich, so wie in allen anderen EU-Staaten, in der Verantwortung der hierzulande etwa 1.400 öffentlichen Apotheken. Aus gutem Grund. Ihre zentrale Aufgabe ist die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. 6.800 Apothekerinnen und Apotheker sind, im Gegensatz zu vielen anderen gesundheitlichen Anlaufstellen, 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für die Menschen im Einsatz, um ihrem Versorgungsauftrag nachzukommen.

Das österreichische Apothekennetz ist sehr engmaschig



» Nur die fachliche Zusammenarbeit ermöglicht das hohe Niveau in der Gesundheitsversorgung.“

Raimund Podroschko,
Vizepräsident der Österreichischen Apothekerkammer



Ärzte diagnostizieren und verschreiben Arzneimittel, Apotheker geben diese ab und beraten die Patienten über die richtige Einnahme sowie zu Neben- und Wechselwirkungen.

und arbeitet extrem effizient. Das hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie gezeigt, wo die Apotheke nicht selten die einzige leicht zugängliche Einrichtung für COVID-Testungen vor Ort war. Und auch beim Thema Lieferengpässe ist es die Kompetenz und Erfahrung der Arzneimittelspezialisten in den Apotheken, die sicherstellt, dass es in vielen Fällen nicht zu einem Versorgungsengpass kommt. In enger Abstimmung mit der Gesundheitspolitik arbeitet die Apothekerschaft intensiv daran, die Versorgung von Patientinnen und Patienten in einer Zeit, in der viele Ärzte überlastet sind – besonders auch im ländlichen

Raum – durch neue Angebote und Dienstleistungen stetig zu verbessern.

Ein starkes Team. Als Teil der kritischen Infrastruktur kooperieren Apothekerinnen und Apotheker eng mit Ärztinnen und Ärzten. Beide Berufsgruppen sind für das Gesundheitssystem unverzichtbar. Ärzte diagnostizieren Krankheiten, geben Therapieempfehlungen ab und verschreiben Arzneimittel. Apotheker geben Arzneimittel ab und beraten die Patienten über die richtige Einnahme sowie zu etwaigen Neben- und Wechselwirkungen. Dieses „Vier-Augen-Prinzip“ trägt entscheidend

zur Arzneimittelsicherheit bei, fördert das Vertrauen, erhöht den Behandlungserfolg und damit die Lebensqualität der Menschen. „Nur die fachliche Zusammenarbeit von Apotheker- und Ärzteschaft ermöglicht ein derart hohes Niveau in der Gesundheitsversorgung, wie es die Bevölkerung heute genießt“, resümiert Raimund Podroschko, Vizepräsident der Österreichischen Apothekerkammer.

Apotheke in der Gemeinde als Trumpf. Für die Bevölkerung bedeutet eine Apotheke immer eine Verbesserung in Sachen Gesundheit. Überall dort, wo eine Apotheke in den vergangenen Jahren eröffnet hat, hat sich die Arzneimittelversorgung deutlich verbessert. „Dahinter stehen nicht nur Beratungskompetenz und Empathie der Apothekerinnen und Apotheker, sondern auch der niederschwellige Zugang der Apotheken sowie ihre langen Betriebszeiten ohne Urlaubs- oder sonstige Schließperioden“, so Podroschko. Angesichts dieser Tatsachen überrascht es nicht, dass jede Gemeinde stolz auf „ihre eigene“ Apotheke ist – oder danach strebt, möglichst rasch eine „Apotheke vor Ort“ zu bekommen.

GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR SICHERHEIT ERREICHEN!

Polizeiarbeit im Wandel der Zeit.

Ziel von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ist, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der öffentlichen Sicherheit in ihrer Gemeinde oder Stadt mitwirken zu lassen, sowie den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei zu verbessern.



Alle Infos unter
[gemeinsamsicher.at](https://www.gemeinsamsicher.at)
und in der **mobilen App**

GESTALTEN ARBEITEN

K Schutzpaket

Zehn Tiroler Gemeinden
sind jetzt „blackoutfit“ //

SEITE 62

ENERGIESPAREN IM ÖFFENTLICHEN RAUM DURCH ABSCHALTUNG DER BELEUCHTUNG?

Lebensqualität trifft auf Wirtschaftsfaktor

Durch die Energieknappheit und den damit einhergehenden starken Anstieg der Energiekosten ist das Thema öffentliche Beleuchtung in den Fokus der Kommunen und Infrastrukturbetreiber gerückt. Diskutiert werden die Sinnhaftigkeit und eventuelle unerwünschte Effekte vor allem der öffentlichen Außenbeleuchtung – sprich der Anstrahlung von Gebäuden und der Straßenbeleuchtung. Sogar ein gänzlich Abschalten gewisser Bereiche oder zu bestimmten Zeiten wird diskutiert.

TEXT // HANS BRAUN

Aus Sicht der Lichttechnischen Gesellschaft Österreichs (LTG) sind gute Beleuchtung und Energieeinsparung kein Widerspruch, sondern gehen vielmehr Hand in Hand. Allerdings ist festzuhalten, dass das Thema „Öffentliche Beleuchtung“ etwas aus dem Fokus gerückt ist beziehungsweise sich auf den Aspekt „LED-Lampen“ beschränkt. Und das ist eindeutig zu kurz gegriffen. Es geht neben der Frage „Licht“ auch um die „Infrastrukturfrage“, wie auf dem LTG-Kongress „Licht 2023“ Ende März in Salzburg klar wurde. Zu diesem Anlass hat die LTG ein Positionspapier vorgestellt, auf dem auch Gemeinden aufbauen können.

In Österreich ist die Beleuchtung von Außenanlagen normativ eindeutig geregelt: Es gilt der Grundsatz „Das richtige Licht (am richtigen Ort) zur rechten Zeit“ – ein Überbeleuchten ist grundsätzlich zu vermeiden und der Schutz der Umwelt ist zwingend miteinzubeziehen. Generell wird eine Anpassung (Reduktion) des Lichtniveaus während der Nachtstunden dringend empfohlen.

Es betrifft bei Weitem nicht nur Städte wie hier Innsbruck auf einer alten Aufnahme: Gute Beleuchtung im öffentlichen Raum ändert sich im Lauf des Abends und der Nacht, im Lauf der Woche und auch saisonal. Sie kann sensorgesteuert adaptiv sein oder dynamisch den erwarteten Nutzungsszenarien angepasst werden. Überdimensioniertes Licht, das nicht der jeweiligen Nutzung entspricht, oder mangelhaft realisierte Lichtanlagen, die beispielsweise bei Anstrahlungen Streulicht erzeugen, müssen verhindert werden.

Damit sind dem Betreiber (Halter) einer Beleuchtungsanlage alle Möglichkeiten gegeben, seine Anlagen gleichermaßen wirkungsvoll, energiesparend und umweltschonend zu betreiben. Aus diesem Grund empfiehlt die LTG, den normativen Vorgaben zu folgen, diese allerdings auch in vollem Umfang in Bezug auf Energieeinsparung und Umweltschutz auszureizen.

Und obwohl die Beleuchtung von öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen vom Gesetzgeber nicht zwingend vorgeschrieben wird, kann der Halter bzw. der Betreiber einer Anlage auch für Schäden, die infolge unzureichender Beleuchtung entstehen, in Anspruch genommen werden. Die LTG, vertreten durch ihre Mitglieder und beigezogenen Fachexperten, hat sich entschieden, die wahrnehmungsphysiologischen Erfordernisse des Straßenverkehrs auf Basis der normativen Vorgaben dieser Empfehlung zugrunde zu legen.

Straßenbeleuchtung für den Hauptnutzer motorisierter Verkehr. Eine Modernisierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf dimmbare LED-Leuchten oder Leuchten, bei denen durch einfache Nachrüstung eine Dimmung realisiert werden kann, bewirkt die größte Energieeinsparung und macht eine Reduktion der Beleuchtung erst möglich. Unter Dimm- bzw. Steuerbarkeit wird jede Möglichkeit von der einfachen Stufenschaltung über automatische Dimmung zu bestimmten Zeiten bis hin zur sensorbasierten Helligkeitsregelung verstanden. Eine Umrüstung auf nicht dimmbare LED-Leuchten

ist nicht zukunftstauglich und daher weder technisch noch wirtschaftlich zielführend.

Wo immer es dem Betreiber (Städte, Kommunen) möglich ist und Kapazitäten beim verantwortlichen Betriebspersonal mit den erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung stehen, ist eine Anpassung der Beleuchtungsintensität an die situativen Erfordernisse gemäß den ÖNORMEN (ÖNORM O 1055, ÖNORM O 1052 und ÖNORM O 1051) durchzuführen.

Ein gänzlich Abschalten der Beleuchtung wird von der LTG abgelehnt, auch bei Anlagen mit Sensorsteuerung ist ein Mindestlichtniveau während der gesamten Dunkelstunden einzuhalten. Ohne Straßenbeleuchtung ist es dem KFZ-Lenker bei Benutzung des Abblendlichts und Geschwindigkeiten über 30 km/h schwer möglich, ein Hindernis auf der Straße zeitgerecht zu erkennen, um sicher vor diesem anhalten oder es umfahren zu können.

Auch das Abschalten jeder zweiten Leuchte ist nach normativen Vorgaben nicht zulässig. Die Wahrnehmung des KFZ-Lenkers ist bei Abschaltung jeder zweiten Leuchte aufgrund der daraus resultierenden Hell-Dunkel-Zonen schlechter als bei vollständiger Abschaltung der Beleuchtung und wird daher von der LTG abgelehnt.

Auch Konfliktzonen- und Schutzwegbeleuchtung darf und soll gemäß ÖNORM O 1051 an die situativen Erfordernisse angepasst werden, um damit deren unerwünschte Umwelteinflüsse und Lichtimmissionen zu reduzieren. Dies gilt als Empfehlung, wenn Kapazitäten beim verantwortlichen Betriebspersonal mit den erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung stehen.

Straßenbeleuchtung für die Hauptnutzer Fußgänger, Langsam-Fahrbereiche sowie Begegnungszonen, Schulstraßen und Parkplätze.

Prinzipiell gelten dieselben Empfehlungen wie für den „Hauptnutzer motorisierter Verkehr“.

Bei Geschwindigkeit unter 30 km/h ist es dem KFZ-Lenker bei Benutzung des Abblendlichts theoretisch möglich, ein Hindernis auf der Straße zeitgerecht zu erkennen, um sicher vor diesem anhalten zu können. Dieser Ansatz berücksichtigt jedoch nicht die geringere Helligkeit der Umgebung bei fehlender Straßenbeleuchtung und die damit einhergehende schlechtere Sichtbarkeit von Fußgängern abseits der Fahrbahn. Somit wird aus Sicht der LTG vom Abschalten der Straßenbeleuchtung auf Straßen für Hauptnutzer Fußgänger sowie in Langsam-Fahr-



FOTO // Milan Noga reco - stock.adobe.com

Straßenbeleuchtung völlig oder teilweise abzuschalten kann die Verkehrssicherheit massiv beeinträchtigen

bereichen, Begegnungszonen und Schulstraßen abgeraten. Eine mögliche Ausnahme könnte allerdings für nachfolgende Beispielsituation zur Diskussion stehen:

Bei exponierten Anlagen in Randbereichen, die nur von Anliegern benutzt werden, ist gemäß StVO auf jedem betroffenen Lichtmast das entsprechende Hinweisschild „Laterne, die nicht die ganze Nacht hindurch leuchtet“ anzubringen, damit ein Fahrzeuglenker klar erkennen kann, dass im Bedarfsfall – wenn sein abgestelltes Fahrzeug aus 50 Metern Entfernung nicht erkennbar ist – dieses mit Begrenzungslicht beleuchtet werden muss. Zusätzlich wird empfohlen, am Beginn dieser Bereiche eine Tafel (Schild) mit entsprechenden Hinweisen anzubringen. In jedem Fall sollte die Umsetzung einer derartigen Abschaltung sensibel überlegt und nur in Abstimmung mit den üblicherweise Betroffenen (Nutzer, Sicherheitsorgane) erfolgen. Möglich ist auch die Kopplung der Betriebszeit einer Parkplatzbeleuchtung an die vorgesehene Nutzung.

Werbeanlagen. Bei Werbeanlagen wird auf die Anwendung der ÖNORM O 1052 sowie der RVS 05.06.12 zur Vermeidung von Lichtimmissionen hingewiesen, vor allem was die Betriebszeiten und die Intensitäten der Werbeanlage betrifft.

Beleuchtung von Parkanlagen. Parkanlagen, insbesondere im urbanen Raum, werden häufig mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Für permanent öffentlich zugängliche Parks wird seitens der LTG dringend empfohlen, deren Beleuchtung durchgehend zu betreiben und nicht

abzuschalten. Die LTG weist besonders auf die Anwendung der ÖNORM O 1052 zur Vermeidung von Lichtimmissionen hin.

Parkanlagen, die während der Dunkelstunden nicht öffentlich zugänglich sind, müssen hingegen nicht beleuchtet werden.

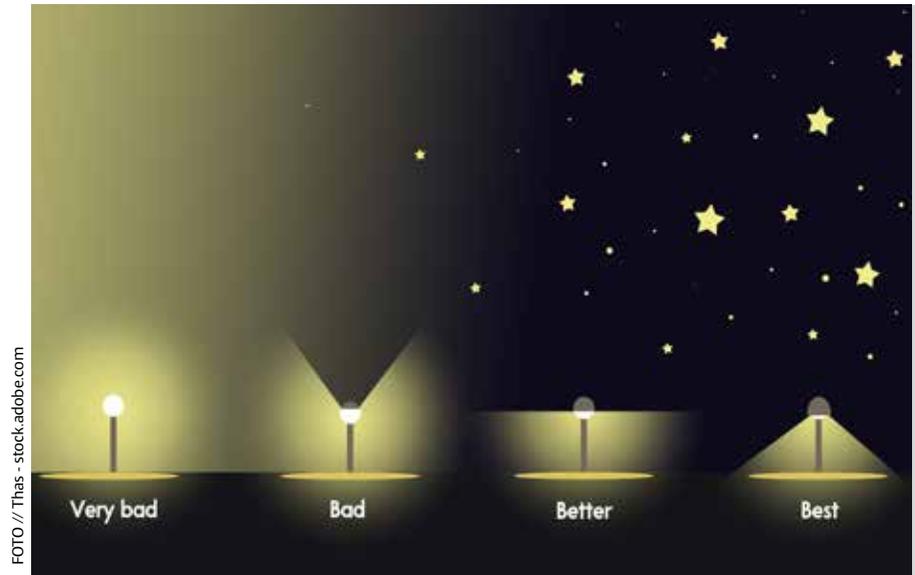
Weder in beleuchteten noch in unbeleuchteten Parks wird der nächtliche Aufenthalt von vielen Menschen als angenehm und sicher empfunden. Es ist daher sinnvoll, Anrainer und Nutzer des Parks in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Architektur- und Denkmalbeleuchtung, Anstrahlung, Effektbeleuchtung, unter anderem Weihnachtsbeleuchtung. Architektur- und Denkmalbeleuchtung wird oftmals als touristisches und gewerbliches Marketing gesehen und hat als solches auch ihre Berechtigung. Auch hier gilt: Ein Umrüsten der Anlage auf moderne LED-Lösungen erzielt die größte Energieeinsparung. Betriebszeiten sind ebenso zu hinterfragen und eine Reduktion der Intensität ist anzudenken. Dezent angestrahlte Architektur kommt oftmals besser zur Geltung.

Empfohlen wird von der LTG auch eine Lichtlenkung durch Blenden, besser noch durch moderne Projektionsanlagen, sodass annähernd 90 Prozent des ausgestrahlten Lichts auf das angestrahlte Objekt treffen.

Weihnachtsbeleuchtung ist ein eigenes Thema. Die Empfehlung lautet, diese lediglich vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag und nur von 16 bis 22 Uhr zu betreiben. Aber da der Energieverbrauch einer modernen, LED-basierten Weihnachtsbeleuchtung meist sehr gering ist (weniger als 0,1 Prozent des gesamten elektrischen Energieverbrauchs einer Kommune), ist die Reduktion der Weihnachtsbeleuchtung vor allem als Vorbildwirkung der öffentlichen Hand einzuordnen.

Beleuchtung von Sportstätten. Bei Sportstätten ist vereinfacht zwischen jenen für Freizeit-, Schul- und Breitensport und jenen für Training und Wettkampf zu unterscheiden. Bei Sportplätzen für Freizeit- und Breitensport ist hinsichtlich einer möglichen Abschaltung auch deren sozialpolitische Komponente zu berücksichtigen. Modernisierung und Umrüstung auf regelbare LED-Fluter bewirken die größte Energieeinsparung und machen eine Reduktion oder Dimmung der Beleuchtung erst möglich. Unter



Abstrahlungswinkel sind wichtig, auch hinsichtlich „Lichtverschmutzung“.

Regelbarkeit wird hier jede Möglichkeit von der einfachen Stufenschaltung bis zur linearen Helligkeitsregelung verstanden. Die Umrüstung auf nicht regelbare LED-Strahler ist nicht zukunftstauglich und daher weder technisch noch wirtschaftlich zielführend.

Für Trainings- und Wettkampfanlagen sollte die Anpassung der Licht-Intensitäten gemäß ÖNORM EN 12193 bzw. Vorgaben der Sportverbände und ÖISS-Beleuchtungsguides an die unterschiedlichen sportspezifischen Anforderungen erfolgen.

Bei Trainings- und Wettkampfanlagen ohne TV-Übertragung ist der Beginn der Spielzeit so zu legen, dass die Veranstaltung bei Tageslicht stattfinden kann. Bei Freizeitanlagen sollte gelten, dass die Ausrichtung der Leuchten und die Beleuchtungsgeometrie so zu wählen ist, dass unerwünschte Lichtimmissionen vermieden werden.

Die Betriebszeiten der Beleuchtungsanlagen sind an den Spielplan und die Anwesenheit von Personen am Spielfeld zu koppeln.

So weit die Empfehlungen der Lichttechnischen Gesellschaft Österreichs. Zusammenfassend kann die These aufgestellt werden, dass der Konflikt zwischen der Notwendigkeit, den öffentlichen Raum in den dunklen Stunden sicher und zweckmäßig zu nutzen, und dem Schutz der lebensnotwendigen Dunkelheit sich dadurch auflösen lässt, dass man Licht nur dort einsetzt, wo und wann es gebraucht wird, und in der Qualität, in der es gebraucht wird – so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. ●

KOMMUNAL wird das Thema Beleuchtung weiter beachten. Wir werden uns ansehen, „wohin das Licht überhaupt strahlt“, wie „gesund Licht ist“ und wie es mit der Licht-Infrastruktur aussieht: „Existieren eigentlich die richtigen Voraussetzungen“, um eine optimale Beleuchtung zu errichten?

ÖVGW

Zertifizierung für Trinkwasserversorger

Wir haben die Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH in der Steiermark bei der ÖVGW-Re-Zertifizierung begleitet und uns Nutzen und Aufwand angeschaut.

Die ÖVGW ist eine staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle, die Produkte, Personen und Unternehmen auf Basis national und international anerkannter Richtlinien und Normen prüft und zertifiziert. Im Bereich Trinkwasser wird für Produkte das Zertifikat für die „ÖVGW-Qualitätsmarke Wasser“, für Personen das „ÖVGW-Zertifikat für Wassermeister“ sowie für Unternehmen das „ÖVGW-Zertifikat für Wasserversorgungsunternehmen“ vergeben.



© Roland Marx

„Die ÖVGW-Zertifizierung bestätigt uns, **dass wir auf dem richtigen Weg sind**, das hohe Niveau auch in Zukunft sicherstellen zu können.“

Michael Schumacher,
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Leibnitz

Diese anerkannten Zertifizierungsnachweise sind ein geeignetes Instrument, um für die Konsumenten zu dokumentieren, dass die hohen Anforderungen für das Trinkwasser an Qualität, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit nachweislich gesichert werden.

Was bringt eine ÖVGW-Zertifizierung einem Wasserversorger? „Die ständig steigenden Anforderungen in der Trinkwasserversorgung verlangen laufende Anpassungen in Ablaufprozessen und Organisation. Die unabhängige und regelmäßige externe Überprüfung ist für uns ein Weg, dieser Verantwortung nachzukommen“, sagt DI Franz Krainer, Geschäftsführer der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH (LFWV). Bei der Zertifizierung werden die Arbeitsabläufe im Unternehmen transparent dokumentiert und überprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass die Trinkwasserversorgung auf höchstem Niveau und am Stand der Technik ist. Sämtliche gesetzliche Anforderungen, wie z.B. die Trinkwasserverordnung, das Lebensmittelgesetz und das Wasserrechtsgesetz (WRG),



FOTOS // © Stadtgemeinde Leibnitz // © LFWV

DI Jörg Kaplaner, Technischer Leiter LFWV, GF DI Franz Krainer, LFWV, und Auditor DI Heinrich Gernedel (v.l.n.r) zertifizieren einen der 44 Themenkomplexe.

müssen eingehalten werden. „Gleichzeitig besteht mit der Zertifizierung die Möglichkeit, die § 134-Überprüfung, Fremdüberwachung gemäß WRG, durchzuführen. Diese Synergie wurde von der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH im Frühjahr 2023 im Zuge des Verlängerungsaudits wahrgenommen“, erzählt Geschäftsführer Franz Krainer.

Wie groß ist der technisch-organisatorische Aufwand für die Zertifizierung? Die ÖVGW-Zertifizierung für Wasserversorger gibt eine klare Struktur von 44 Themenkomplexen, mit einer unterschiedlichen Anzahl von Unterkapiteln, als Fragen vor. Diese Fragen sind mit den bereits vorhandenen Dokumentationen des Betriebes abzugleichen bzw. zu beantworten. Je nach Dokumentationsstand im Unternehmen kann der Aufwand dafür recht unterschiedlich sein. „Für die

Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH lag der Vorbereitungsaufwand beim Erstaudit bei circa 15 Werktagen. Für die Folgeaudits, Überwachungs- und Verlängerungsaudits reduziert sich dann der Aufwand sehr wesentlich“, so Krainer.



MEHR INFOS

ÖVGW – Österreichische
Vereinigung für das Gas- und
Wasserfach
1010 Wien, Schuberting 14
Tel +43 1 513 15 88 0
E-Mail: office@ovgw.at
Web: www.ovgw.at

www.unsertrinkwasser.at

**UNSER
TRINKWASSER**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

GEMEINSAM SIND WIR DIE ZUKUNFT DER KREISLAUF- WIRTSCHAFT.

VON ÖSTERREICH
FÜR ÖSTERREICH.
SEIT 30 JAHREN.



FGÖ-SEMINARPROGRAMM 2023

Weil Gesundheit Chefsache ist

Bürgermeister:innen oder Amtsleiter:innen stehen in einem besonderen Spannungsfeld zwischen der Politik, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den eigenen Bedürfnissen. Der Fonds Gesundes Österreich bietet gemeinsam mit dem Österr. Gemeindebund das Seminarprogramm „Gut geht's.“ für kommunale Führungskräfte an.

„**Bürgermeister:innen-Seminar: Pension NEU denken**“. Auch wenn die Pensionierung noch weit weg ist, der Übergang vom Berufsleben in die Pension ist ein gravierender Einschnitt im Leben und

beschäftigt Betroffene schon Jahre davor. Zur Unterstützung dieses Übergangsprozesses bietet das Seminar den geschützten Raum, um persönlich zu reflektieren und innezuhalten. Dies alles findet in einem gewohnt bewegten und wertschätzenden Rahmen statt.

„**Blick über den Tellerrand**“. Fragen rund ums Essen sind

alltäglich, doch keineswegs trivial. Für gute Entscheidungen braucht es vielschichtige Reflexion und klare Wertvorstellungen. Wie kann es gelingen, gute Lösungen zum Erhalt der Biodiversität und für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren begrenzten Ressourcen in die Praxis zu bringen? In diesem Seminar erarbeiten Sie kreati-



ve Lösungsansätze, um Veränderungsprozesse anzustoßen und die Genuss- und Esskultur der Zukunft aktiv und nachhaltig mitzugestalten.



Fonds Gesundes Österreich

SEMINAR	TERMIN	ORT	WO
„Pension NEU denken“	24.–25. August 2023	Hotel Heffterhof	Salzburg
„Blick über den Tellerrand“	18.–20. Oktober 2023	Hotel Falkensteiner	Oberösterreich

INFOS & ANMELDUNG

Ing. Petra Gajar
Fonds Gesundes Österreich
petra.gajar@goeg.at
Web.: www.fgoe.org/Buergermeister_innen-Seminare

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



LIEBE GEMEINSCHAFTSVERPFLEGER:INNEN!

Immer mehr Menschen wählen die Lebensmittel, die sie auf ihrem Teller haben möchten nach Qualität und Herkunft. Mit der Initiative **GUT ZU WISSEN, WO UNSER ESSEN HERKOMMT** setzen Sie ein Zeichen und machen Ihren Gästen die Herkunft von **Fleisch, Milch und Milchprodukten** sowie **Eiern** ebenso wie die Haltungform der Legehennen transparent und auf den ersten Blick erkennbar. Jetzt mitmachen!



SCAN MICH
Erfahre mehr über die Initiative **GUT ZU WISSEN**
www.gutzuwissen.co.at



SCAN MICH
Entdecke die Leuchtturmprojekte der Initiative **GUT ZU WISSEN**
gutzuwissen.co.at/gut-zu-sehen/fotogalerie



STATION BY FONATSCH

Energieautark, nachhaltig und auch gleich für einen Blackout gerüstet

Sie planen die Erneuerung oder die Errichtung einer neuen Bushaltestelle? Sie suchen nach einer innovativen Wartestation für Radfahrer, Wanderer, Urlauber in Ihrer Region? Dann könnte die multifunktionale station BY FONATSCH jetzt für Sie interessant sein. Sie besticht nicht nur durch Design und Optik, sondern auch mit vielfältigen modularen Erweiterungsmöglichkeiten.

Beleuchtete Haltestellen vermitteln Sicherheit, daher ist jede unserer Wartestationen mit CO₂-neutraler Beleuch-

tung, LED-Technik und einer intelligenten Lichtsteuerung ausgestattet. Große Photovoltaikmodule und Batteriespeicher garantieren Energieautarkie und es bedarf keiner Anbindung zum Stromnetz selbst. Ob Fahrplan, Gemeindefinfos oder für Werbezwecke – ein beleuchteter und witterungsbeständiger Schaukasten steht Ihnen als Informationssystem zur Verfügung und jede station BY FONATSCH kann ganz auf Ihre kommunalen Bedürfnisse abgestimmt und individuell konfiguriert werden. Vom begrünten Dach,

USB-Lademöglichkeiten, WLAN bis hin zu überdachten Radabstellplätzen oder einer E-Bike-Ladestation, die integriert werden kann.

Kennen Sie schon unsere stationBIKE, stationHIKE oder stationCHILL? Auch themenspezifische Modelle sind bei uns erhältlich. Ab sofort kann

jede Wartestation auch mit einer intelligenten Zivilschutzkonfiguration erweitert werden, damit Ihre neue autarke Haltestelle auch im Notfall ein geschützter, sicherer Sammel- und Kommunikationsknotenpunkt mit vielen Notfallversorgungsfunktionen sein kann.

station
BY FONATSCH

finden Sie auf der
Kommunalmesse 2023
Freigelände Stand FW09

KONTAKT

Fonatsch GmbH
Industriestraße 6
3390 Melk
Mail: verkauf@fonatsch.at
Web: www.fonatsch.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

station
BY FONATSCH

Photovoltaik

Informationssystem

E-Bike Ladestation

Sicherheit | Beleuchtung

USB-Anschluss

WLAN

Kommunalmesse
Stand FW09

www.fonatsch.at

Das Wartehaus der Zukunft

energieautark und modular konfigurierbar

LEADER-FÖRDERPROGRAMM „BLACKOUT-SCHUTZPAKET FÜR GEMEINDEN“ UMGESETZT

Zehn Tiroler Gemeinden sind jetzt blackoutfit

Die Unterländer Gemeinden Angerberg, Breitenbach, Ellmau, Going, Kramsach, Kundl, Scheffau, Söll, Westendorf und Wildschönau haben etwas gemeinsam: Alle zehn wurden im Rahmen des Leader-Förderprogramms „Blackout-Schutzpaket für Gemeinden“ als „blackoutfit“ eingestuft. Möglich wurde das durch die hervorragende Zusammenarbeit aller Akteure in den Kommunen mit dem Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen, dem Planungsverband Wilder Kaiser, den Blaulichtorganisationen und Infrastrukturbetrieben.

TEXT // PETER LEITNER

Das Thema Blackout beschäftigt das Land Tirol und die Gemeinden im Land schon seit geraumer Zeit. Längst stellt sich nicht mehr die Frage, ob es einen Blackout geben kann, sondern wann dieser eintreten wird.

Weitsichtige Zusammenarbeit. Umso mehr Beachtung findet aktuell die Zusammenarbeit der zehn Unterländer Gemeinden, die auf Initiative des Regionalmanagements Kitzbüheler Alpen im Rahmen des Projekts „Blackout-Schutzpaket für Gemeinden“ zustande kam. Das über das Leader-Programm der Europäischen Union geförderte Konzept basiert auf dem weitsichtigen Engagement von Bürgermeistern, Gemeinderäten, Gemeindebediensteten, den Freiwilligen Feuerwehren und den Infrastrukturverantwortlichen, die jeweiligen Kommunen für den zu erwartenden Ernstfall zu rüsten.

Mit der Projektumsetzung wurde die D.E.U.S Consulting GmbH beauftragt. Dort fungiert mit Walter Schiefer Österreichs erster Blackout-Schutz-Manager als Geschäftsführer. Mit seinem Team hat er bereits in 82 österreichischen Gemeinden Blackout-Vorsorge-Projekte realisiert.

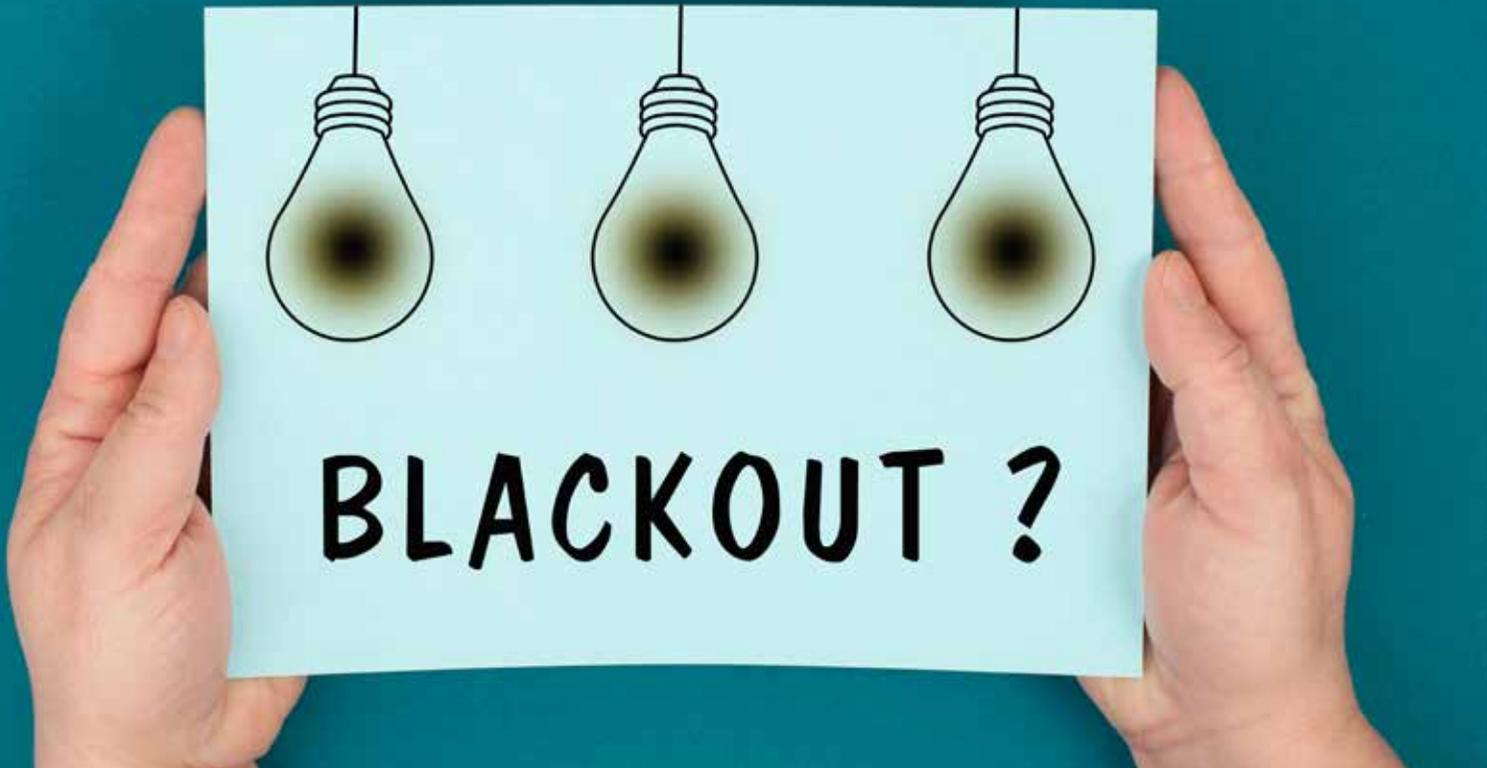
Innovative Projektumsetzung. In Tirol wurde im September 2022 gestartet. Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte das Vorhaben schließlich im

» Durch einen Vorsorgeplan werden Chaos und Unruhe vermieden.«

März 2023 abgeschlossen werden. Innovativ, umweltfreundlich und höchst effizient wurden die Arbeiten zum Teil online mit digitalen Arbeitsmethoden erledigt. Als positiver Beitrag für den Klimaschutz wurde der Einsatz von blackoutresistenten Photovoltaikanlagen für die gesicherte Stromversorgung an den Einsatzobjekten empfohlen.

Entstanden ist keine Allgemeinstudie. Vielmehr wurde jede Gemeinde einzeln bearbeitet und ein individueller, schriftlicher Umsetzungsplan unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen erstellt, die klarerweise in jeder Kommune anders gelagert sind.

Vermeiden von Chaos und Unruhe. Durch einen Vorsorgeplan werden Chaos und Unruhe vermieden, weil das Wasser im Falle eines Blackouts weiterhin aus der Wasserleitung fließt, Abwasser kontrolliert abrinnt und sanitäre Anlagen wie WC, Waschbecken und Dusche in den Wohnungen weiterhin benutzt werden können. Weiters gibt es in jeder Gemeinde Anlaufstellen und Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung, eine Gemeinde-Einsatzleitung und Freiwillige Feuerwehren, die rund um die Uhr erreichbar sind. Erarbeitet wurden auch Maßnahmen für die Eigenversorgung der Bevölkerung, für Tourismusunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, Kindergärten, Schulen, Pflegeheime, Medizin-, Treibstoff- und Lebensmittelversorgung, Bestattung, Kommunikation und Information.



Bei der gemeinschaftlichen Selbsthilfe geht es um die Deckung der Grundbedürfnisse aller Bürger, die Aufrechterhaltung des Zusammenlebens und der öffentlichen Sicherheit sowie um eine funktionierende Kommunikation.

Drei-Säulen-Selbsthilfe. Bei der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, die für jede Gemeinde einzeln geplant wurde, geht es um die Deckung der Grundbedürfnisse aller Bürger, die Aufrechterhaltung des Zusammenlebens und der öffentlichen Sicherheit sowie um eine funktionierende Kommunikation und Informationsverteilung. Erreicht werden diese Forderungen mit der Drei-Säulen-Selbsthilfe, die in jeder Gemeinde eingesetzt wird.

- **Säule eins:** Gemeinde und Infrastrukturbetriebe kümmern sich um Organisation, Koordination sowie Kommunikation und sorgen für eine funktionierende Gemeindeverwaltung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Informationsverteilung, mit Notstrom versorgte Einsatzobjekte wie Einsatzzentrale, Anlaufstellen für die Bevölkerung und Notfalltreffpunkte für Hilfsbedürftige.
- **Säule zwei:** Diese setzt sich aus Feuerwehr, Rettung und Polizei zusammen, die unter anderem die Notruf-Alarmierungskette auch beim Ausfall der Telefonnetze aufrechterhalten. Zur Bearbeitung der Blackout-Lagen wird ein blackoutfittes Feuerwehrgebäude gebraucht. Ein solches ist inzwischen in allen zehn Gemeinden vorhanden.

» Der sicherste Ort im Falle eines Blackouts ist eine **blackoutfite Wohnung mit ebenso blackoutfitten Bewohnern.**«

- **Säule drei:** Sie betrifft die Eigenversorgung durch die Bevölkerung. Haben die Menschen bei Lebensmitteln, Medikamenten und Gebrauchsgegenständen selbst vorgesorgt? Fließt in den Wohnungen Wasser aus den Leitungen? Können die sanitären Anlagen benutzt werden? Können die Fragen mit Ja beantwortet werden, kann eine Blackout-Situation in der Wohnung gut gemeistert werden.

Blackoutfite Wohnungen. Fest steht: Der sicherste Ort im Falle eines Blackouts ist eine blackoutfite Wohnung mit ebenso blackoutfitten Bewohnern. Im Rahmen des durchgeführten Projekts im Unterland haben die Gemeinden dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Wichtig ist nun, dass auch die Bevölkerung mitmacht, damit die ausgearbeiteten Zielsetzungen erreicht werden können.

Die Kosten für das Blackout-Programm im Unterland beliefen sich auf 80.000 Euro, wobei es Fördermittel von Europäischer Union und Land Tirol gab. In einer zweiten Runde sollen bald weitere Gemeinden blackoutfite gemacht werden. Regionalmanagement-Geschäftsführerin Elfriede Klingler: „Im Sommer beginnt eine neue Förderperiode, 2024 könnte es dann so weit sein.“ ●

DIESER BEITRAG IST IN TIROL KOMMUNAL 3/23 ERSTERSCHIENEN.

Wiener Neustadt stellt das 9000. Bild auf der Topothek online

Seit Juni 2016 steht die Wiener Neustädter Topothek, das digitale Archiv der Stadt, online zur Verfügung und gewährt der Bevölkerung spannende Einblicke in historische Fotos, Ansichtskarten, Videos oder Schriftdokumente. Vor Kurzem konnten die Topothekare das 9000. Bild in die Topothek aufnehmen.

„Die Topothek ist in Wiener Neustadt DAS Instrument, um historische Information digital archivieren und allgemein zugänglich machen zu können. Die Freischaltung des 9000. Bildes ist ein Meilenstein, der uns vor allem zwei Dinge zeigt: einerseits,

dass die Topothekare hervorragende Arbeit leisten und die Topothek hervorragend entwickeln, andererseits, dass ein großes Interesse der Bevölkerung besteht, Informationen und in privaten Haushalten verborgene Schätze zur Verfügung zu stellen“, so der zweite Vizebürgermeister und zuständige Stadtrat Rainer Spenger. Das 9000. Bild stammt vom 18. September 1910 und zeigt den Besuch von Kaiser Franz Joseph am Flughafenlässlich eines dreitägigen Preisfliegens (Bild oben). Die Topothekare – das sind sechs Wiener Neustädter im Ruhestand – treffen sich

einmal pro Woche im Stadtarchiv in der Wiener Straße, wo die Stadt ihnen einen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt hat. Bilder und Dokumente zur Stadtgeschichte werden eingescannt, beschriftet und verortet und damit allen an der Stadtgeschichte interessierten Personen zugänglich gemacht – und das ehrenamtlich.

FOTO // ©Topothek Wr Neustadt/Günter Wiesenhofer



Bilder, Dokumente oder Schriftstücke zur Stadtgeschichte, die allzu oft in einem Karton im Keller oder auf dem Dachboden schlummern, nehmen die Topothekare gerne entgegen. Nähere Informationen bzw. Terminvereinbarungen:

gerhard.geissl@wiener-neustadt.at
 Telefon: **02622/373-955**
 Weitere Infos:
wiener-neustadt.topothek.at

KOMMUNAL
 MESSE 2023

MÜNZER

Stand B332

„Vom Abfall zur Energie“



LICHTERGLANZ
& BLÜTENRAUSCH.

MK ILLUMINATION – WIR BELEBEN ORTE.

HOLEN SIE SICH IHRE
KOSTENLOSE
BERATUNG



Inflation nach Schnellschätzung auf 8,8 %

Die Inflationsrate für Mai 2023 beträgt voraussichtlich 8,8 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,1 %. „Im Mai 2023 hat die Teuerung in Österreich deutlich an Schwung verloren. Einer ersten Schätzung zufolge liegt die Inflation bei 8,8 %, nach 9,7 % im April. Das ist der niedrigste Wert seit Juni 2022. Hauptverantwortlich für diesen Rückgang ist der ungebrochene Abwärtstrend bei den Treibstoffpreisen und auch bei den Nahrungsmitteln schwächt sich der Preisauftrieb weiter ab“, so Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas. Weitere Infos zum Verbraucherpreisindex auf den Seiten der Statistik Austria: bit.ly/42uxidl

FOTO // iQIllustrations - stock.adobe.com



Verlängerung bis Dezember?

Die höheren Schwellenwerte für Vergabeverfahren (insbesondere die Direktvergabegrenze bei 100.000 Euro) waren am Jahresanfang auf das gesetzlich vorgesehene „Normalniveau“ zurückgefallen. Seit der Finanzkrise waren diese durch Verordnung immer wieder verlängert worden, um Auftragsvergaben zu erleichtern. Im Jahr 2022 geschah dies, aus welchen Gründen immer, nicht. Ab 1. Jänner 2023 galten daher kurzfristig zum ersten Mal seit vielen Jahren die eigentlich regulären gesetzlichen Schwellenwerte.

Nach Protesten, auch seitens des Gemeindebundes, wurde dies mit der Schwellenwerteverordnung 2023 ab Februar zunächst befristet bis 30. Juni 2023 saniert. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass bis Jahresmitte evaluiert werden würde, ob über den 30. Juni hinaus eine weitere Verlängerung der Schwellenwerteverordnung erfolgen werde. Diese Entscheidung ist nun gefallen.

Wie der Leiter der Stabsstelle für Vergaberecht im Bundesministerium für Justiz (BMJ) nunmehr angekündigt hat, wird die Schwellenwerteverordnung 2023 bis 31. Dezember 2023 verlängert. Die entsprechende Verordnung wurde am 17. Mai von der Justizministerin unterschrieben. Zur Wirksamkeit der Verordnung bedarf es aber noch einer Zustimmung aller Bundesländer zur Verlängerung und nachfolgender entsprechender Publikation bis Ende Juni. **KOMMUNAL wird berichten.**

125.843

Am 1. Jänner 2023 lebten 9.104.772 Menschen in Österreich, um 125.843 Personen (+1,4 %) mehr als zu Jahresbeginn 2022. Das geht aus den endgültigen Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik von Statistik Austria hervor. 2021 war die Bevölkerung Österreichs um 46.265 Personen bzw. 0,5 % gewachsen.

1,9%

Im 1. Quartal 2023 lag die österreichische Wirtschaftsleistung real um 1,9 Prozent über dem Vorjahresquartal. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) blieb laut vorläufigen Berechnungen von Statistik Austria gegenüber dem 4. Quartal 2022 mit +0,01 % [korr. 0,1 %] unverändert (saison- und kalenderbereinigt).

AUSTRIA GLAS RECYCLING

Glasrecycling in Stadt & Land

Kooperation als Erfolgsfaktor: Seit 45 Jahren arbeiten Austria Glas Recycling und die Kommunen gemeinsam für Österreichs Glasrecyclingsystem.

Grundlage für ein erfolgreiches Glasrecyclingsystem ist der stete Dialog mit allen Partnerunternehmen. Nur wer kooperiert, die Bedürfnisse

aller Beteiligten kennt und diese in der täglichen Arbeit berücksichtigt, ist am Puls der Zeit und kann auf lange Sicht erfolgreich sein. Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer Austria Glas Recycling GmbH, einem Tochterunternehmen von ARA sowie Stoelzle Oberglas und Vetropack: „Ein Erfolgsfaktor ist das durchdachte, regional

optimale Sammelsystem. Gemeinsam mit den Kommunen gestalten wir dieses im Rahmen der ökonomischen Möglichkeiten und gemäß dem Bedarf der Bürger*innen. So geht Glasrecycling – so geht Circular Economy – so geht Teamwork.“



KONTAKT
Web: www.agr.at
Blog: www.glasrecycling.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FOTO // Austria Glas Recycling GmbH/Fotograf: Moritz Scheer

BEST PRACTICE
IN ALLER KÜRZE**Stadtregionstag,
achte Ausgabe**

Zum bereits 8. Österreichischen Stadtregionstag laden die Veranstalter:innen am 16. & 17. Oktober 2023 ein, die Stadtregion Salzburg kennenzulernen. Die Stadtregion Salzburg ist Lebensraum von knapp 350.000 Menschen. Sie liegt in der Grenzregion zu Bayern, einem der dynamischsten Räume Österreichs. Die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsraum fordert Siedlungsentwicklung, Infrastrukturen, Mobilität und Grünraumentwicklung zunehmend heraus.

Der 8. Stadtregionstag findet im Schloss Hellbrunn in der Stadt Salzburg, statt. Der Abendempfang auf Einladung der Stadt am 17. Oktober 2023 lädt zum Netzwerken und Get-together ein. Und wie üblich wird das Programm durch Exkursionen abgerundet.

www.stadtregionen.at

**Lichtberatung kostenlos
zu buchen**

Das Innsbrucker Familienunternehmen MK Illumination berät während der Kommunalmesse, wie sich Lichtverschmutzung im Bereich festlich dekorativer Beleuchtung tunlichst minimieren lässt. Mittels eines QR-Codes können Besucher:innen eine kostenlose Beratung für eine effektvolle und energieeffiziente Lichtinstallation buchen, die sich am „Light Code“-Kodex orientiert. Es sind die kleinen Schritte und Anpassungen, die positive Auswirkungen auf unsere Umwelt haben, ohne gänzlich auf künstliches Licht verzichten zu müssen. Licht zeigt Wirkung, es schafft Optimismus, verbreitet Freude und sorgt für Sicherheit in der dunklen Jahreszeit. Mehr Infos unter:

www.mk-illumination.com oder besuchen Sie **Stand F01 im Foyer** der Kommunalmesse.



FOTO // © MK Illumination

Eine umweltfreundliche und nachhaltige festliche Beleuchtung steht neben der Vermeidung von Lichtverschmutzung für einen verantwortungsbewussten Einsatz von Energie und Ressourcen.

„Sesam öffne dich“

Mit dem universellen digitalen Zugangssystem „Book-n-Park“ von Green Mobility Solutions (GMS) lassen sich Parkplätze, Ladeinfrastruktur, Fahrradgaragen und viele andere Zugänge verwalten, freihalten, reservieren und teilen. In Deutschland ist das „Sesam öffne dich“ am Smartphone bereits vielerorts erfolgreich im Einsatz. Am 21. und 22. Juni 2023 präsentiert GMS die Innovation erstmals auf der Kommunalmesse in Innsbruck. Mehr Infos unter:

<https://book-n-park.de/> oder schauen Sie auf **Stand B131** bei der Kommunalmesse vorbei.



FOTO // © GMS

Ein Klick auf die „Book-n-Park“-Web-App von GMS und der Zugang ist frei. Schlüssel, Karten oder Chips werden überflüssig.

MÖGLICHMACHER
Unsere Services
für Ihre Kund*innen

 post.at/meinpaket

**Effiziente
BUSINESS-
LÖSUNGEN
der Post**

Unser gutes Service ist auch Ihr gutes Service. Denn die Post bietet Ihren Kund*innen besonders komfortable Lösungen, damit Ihre Sendungen bequem ankommen: zum Beispiel die Paketumleitung, Abstellgenehmigung oder Post Empfangsboxen. Denn wenn Ihre Empfänger*innen mit der Zustellung zufrieden sind, sind sie auch mit Ihnen zufrieden. Gut für Ihr Geschäft, gut für unsere Beziehung.



Bau-Toleranz

Bei Bestandsbauten wäre
mehr Toleranz zwischen
Norm und Bauordnung
notwendig //

SEITE 72

NAHAUFNAHME BENEDIKT SINGER

Vom Bauernbub zum Bürgermeister

NAME | **Benedikt Singer**

ALTER | **35**

GEMEINDE | **Sellrain**

EINWOHNERZAHL | **1.350** (2022)

BÜRGERMEISTER SEIT | **26. Februar 2023**

PARTEI | **Liste „Gemeinsam für Sellrain“**

Der Nachfolger von Georg Dornauer als Bürgermeister von Sellrain heißt Benedikt Singer. Im Gespräch mit KOMMUNAL erzählt der neue Ortschef von seinem Werdegang und den Plänen für sein Heimatdorf.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Der Landesparteichef der Tiroler SPÖ, Georg Dornauer, war auch Bürgermeister der Gemeinde Sellrain. Mit seinem Wechsel in die Landesregierung als stellvertretender Landeshauptmann unter Anton Mattle musste er das Amt abgeben. Bei der Wahl zum neuen Bürgermeister entschied sich die Sellrainer Bevölkerung mit 56,4 Prozent für den 35-jährigen Benedikt Singer von der Liste „Gemeinsam für Sellrain“. Das ist insofern bemerkenswert, da eine andere, nämlich die SPÖ-nahe Liste „WIR Sellrainer“ die klare Mandatsmehrheit hat. Wer also ist dieser Benedikt Singer, der die Einheimischen entgegen ihres sonstigen Wahlverhaltens derart von sich überzeugen konnte?

Ein Blick in seinen Lebenslauf verrät, dass Singer nach der HAK in Telfs an der Universität in Innsbruck Wirtschaftswissenschaften, Management und Economics studiert hat und heute in der Landesbuchhaltung arbeitet. Nach einem charismatischen Politiker, der das Volk begeistern kann, klingt das nicht gerade. Das ist eindeutig ein Mann der Zahlen, möchte man

meinen. Doch mit dieser Einschätzung tut man Singer unrecht. Zwar kennt er sich wirklich gut mit Zahlen aus – seine Stelle in der Buchhaltung entpuppt sich als Vorstand der Landesbuchhaltung im Amt der Tiroler Landesregierung. Doch Singer ist mindestens ebenso ein Praktiker und hemdsärmeliger Mann der Tat. Die Ursprünge dazu finden sich schon in seiner Kindheit. Aufgewachsen ist er in einer großen Familie als ältestes von vier Geschwistern. Als einziger Bub mit drei jüngeren Schwestern hat er früh gelernt, Verantwortung zu übernehmen. Seine Eltern hatten damals wie heute einen landwirtschaftlichen Betrieb, in dem Singer tatkräftig mithalf. „Da habe ich relativ schnell gelernt, dass es zusammen leichter geht als alleine.“ Auch wenn sich diese Erkenntnis damals noch auf das familiäre Umfeld bezog, merkte Singer bald, dass das auch in gesellschaftlicher Hinsicht gilt. Als Beispiel nennt er den verheerenden Murenabgang im Jahr 2015, der damals bundesweit die Nachrichten beherrschte. Viele Häuser waren davon betroffen, darunter auch sein Elternhaus. „Der Zusammenhalt, dieses gemeinsame Helfen, und die Unterstützung, die man als Betroffener erfahren hat, war ein sehr, sehr prägendes Erlebnis in meinem Leben. Was die Gesellschaft damals geleistet hat, war unglaublich solidarisch, tief beeindruckend und hat vieles leichter gemacht. Es hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass es eine funktionierende Gesellschaft gibt, und dass wir in einem Land leben, in dem es uns gut geht, weil man aufeinander schaut. Und darum sollten wir darauf achten, dass es auch in Zukunft weiterhin so bleibt“, erinnert sich Singer zurück.

Diese Wertschätzung einer funktionierenden Gemeinschaft war sicherlich einer der Aspekte, die Singer dazu bewogen haben, in die Politik zu gehen. Er kommt aber grundsätzlich schon aus



Ich habe relativ schnell gelernt, **dass es zusammen leichter geht als alleine.**“

Benedikt Singer über seine Kindheitserfahrungen beim Mithelfen in der elterlichen Landwirtschaft.

DAS AMT UND SEINE TRÄGER*INNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2.093 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbesessenen. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? Eine KOMMUNAL-Porträtserie über Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.



einer Familie, die politisch immer sehr interessiert war und diese Einstellung dem kleinen Benedikt bereits als Kind mitgegeben hat. Neben der Feuerwehr und verschiedenen Vereinen engagiert sich Singer schon früh ehrenamtlich bei der Landjugend. Relativ schnell wird er Ersatzgemeinderat, damals noch unter Altbürgermeister Norbert Jordan, der mit 38 Dienstjahren übrigens einer der längstdienenden Ortschefs Österreich war. „Es hat mich fasziniert, dass man seine unmittelbare Umgebung ein bisschen mitgestalten kann und mitentscheidet, was passiert. Auch in meinem Beruf im Landesdienst kam ich zwangsweise mit der Politik in Kontakt. Mein Interesse und Feuer für die Politik ist eigentlich nie erloschen und hat sich in den letzten Jahren wieder verstärkt.“

Singer war schon in der letzten Gemeinderatsperiode Gemeindevorstand und Vizebürgermeister. Erahnen konnte er also schon, was als Bürgermeister auf ihn zukommen würde, „doch es ist etwas ganz anderes, wenn man das Amt tatsächlich innehat“, bekennt er, wobei er das nicht negativ meint. „Die Bandbreite der Themen, die man als Bürgermeister auf den Tisch bekommt, ist unglaublich interessant und spannend. Es vergeht kein Tag, an dem nicht ein neues Thema aufpoppt, und es gibt eigentlich keinen Lebensbereich, bei dem der Bürgermeister nicht das ein oder andere Mal mit den Menschen in Berührung kommt – von der Kinderbetreuung über die Errichtung von Urnengräbern bis hin zur Käferplage im Wald. Das ist es, was mir an der Politik so irrsinnig gefällt, dass man absolute Abwechslung hat und in viele verschiedene Bereiche eintauchen kann. Natürlich kann man nicht in allem Experte sein, sondern ist auf gute Mitarbeiter angewiesen. Wobei sich einmal mehr zeigt: Es geht nur gemeinsam.“



Mir ist wichtig, dass
unser Dorf **jenen
Charakter bewahrt,
den es jetzt hat.“**

Benedikt Singer über den Wandel Sellrains hin zu einer Pendlergemeinde

Dazu passt auch Singers Credo, nämlich das Verbindende vor das Trennende zu stellen.

Nicht etwa aus Kalkül, weil er im Gemeinderat auf die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen angewiesen ist, sondern aus Überzeugung. Tatsächlich läuft es im Gemeinderat sehr gut: „Wir haben ein gutes und konstruktives Diskussionsklima und seit meinem Amtsantritt alle Beschlüsse einstimmig gefasst. Ich versuche möglichst viele Mandatäre einzubinden und bis dato funktioniert das gut. Ich glaube, es ist uns allen bewusst, dass wir gewählt sind, um im Sinne der Sellrainer für unser Dorf zu arbeiten und zu entscheiden. Das stellen wir in den Mittelpunkt unseres Handelns, nicht die politische Couleur.“ Das gilt auch für Dornauer, der weiterhin im Gemeinderat vertreten ist: „Das Verhältnis zwischen dem Georg und mir war immer schon von gegenseitigem Respekt geprägt und wir sind immer gut miteinander ausgekommen, egal ob er Bürgermeister und ich Vize war, oder auch jetzt mit ihm als Landeshauptmannstellvertreter und mir als Bürgermeister.“





📍 Das Fotschertal ist ein nahezu unberührtes Seitental in den Stubaier Alpen und nimmt den größten Teil des Gemeindegebiets von Sellrain ein. Im Juni färben Millionen von Alpenrosenblüten das Tal zartrosa.

📍 Sellrain ist der Hauptort des gleichnamigen Tals, das vom Inntal abzweigt. Links geht es nach Elmau und weiter ins Fotschertal, rechts nach Gries im Sellrain. Dazwischen thront (im Hintergrund rechts) das Fotscher Windegg (2.577 m).



Klar ist auch, dass Singer nicht langweilig wird. Erst im Jänner wurde er Vater und über die Pfingstfeiertage, unmittelbar vor dem Interview, war er wieder einmal drei Tage am Feld, um im elterlichen Betrieb mitzuhelfen. Unter der Woche widmet er seine Zeit in etwa zu gleichen Teilen dem Amt in der Gemeinde und dem Job beim Land. Weitere Tätigkeiten, wie etwa seine Funktion im Aufsichtsrat des Maschinenring Tirol, beanspruchen die übrige Zeit. Die Wochenenden gehören eigentlich der Familie, wobei rund ein Drittel der Zeit letztendlich doch wieder mit Bürgermeister-Aktivitäten belegt ist.

Was die Vorhaben in der Gemeinde angeht, läuft es den Umständen entsprechend gut. Sellrain ist nämlich eine Ausgleichsgemeinde. Das ist der Topografie geschuldet. Der Ort ist ein Streudorf im V-förmigen Sellraintal. Ein Gutteil des Gemeindegebiets nimmt das kaum besiedelte, 15 Kilometer lange Fotschertal ein. Industrie, die Kommunalsteuer brächte, ist zudem nicht wirklich vorhanden. Dennoch haben die Sellrainer nach langen Jahren des Wartens nun endlich einen Mehrzwecksaal erhalten und unlängst wurden zwei Wasserkraftwerke in Betrieb genommen – eines im alleinigen Gemeindebesitz und ein weiteres seit März in einer Gemeinschaft mit fünf weiteren Gemeinden. Aktuell beschäftigt Singer die Erneuerung bzw. Erweiterung des Sportplatzareals. Der Schutz vor Naturgefahren ist ohnehin immer Thema und der Nahverkehr schreitet wie in vielen anderen Streusiedlungen nach innovativen Lösungskonzepten.

„Politik ist immer ein Ringen um Lösungen und ein Finden von guten Kompromissen“, weiß Singer. Darin sieht er auch die Stärke seiner Arbeit. Er legt starkes Augenmerk auf das Vereinsleben, auf Kinderbetreuung und auf ältere Men-

schen. „Diese gesellschaftlichen Themen liegen mir sehr am Herzen. Und mir ist wichtig, dass unser Dorf jenen Charakter bewahrt, den es jetzt hat. Dass wir nicht zu einer reinen Pendlergemeinde werden, sondern dass man den Nachbarn weiterhin kennt“, stellt Singer klar und meint damit die Entwicklungen am Immobiliensektor.

Zwar ist Sellrain noch ländlich geprägt, doch gerät es zunehmend in den Speckgürtel der Landeshauptstadt und das macht sich bemerkbar. Mit dem Auto sind es jeweils zwanzig Minuten nach Innsbruck sowie ins nächstgelegene Skigebiet Kühtai – eine attraktive Lage, die den Druck auf Wohnungen und Grundstücke steigen lässt. Wohnbauträger zeigen immer wieder Interesse, in Sellrain größere Anlagen zu errichten. „Das ist nicht zu verteufeln, aber mit Maß und Ziel zu beobachten. In gewisser Weise ist es ja gut, aber es sollte nicht zu viel in diese Richtung gehen“, meint Singer, der darauf hinweist, dass sich der Quadratmeterpreis in Sellrain binnen fünfzehn Jahren zum Teil mehr als verdreifacht hat. Dabei spielt der Tourismus in der Gemeinde eine vergleichsweise geringe Rolle. „Ich finde, das zeichnet uns aus. Wir sind nicht dieses klassische Tourismustal, wie man es andernorts aus Tirol kennt, sondern haben vielmehr den ruhigen, sanften Tourismus. Natürlich brächte der Ballermann-Tourismus viel Geld, aber der hat in unserem Tal nicht wirklich Einzug gehalten und angesichts der jetzigen Entwicklungen im Tourismus dürfte sich das für die Zukunft als sehr positiv herausstellen“, meint Singer und sieht Chancen für eine zeitgemäße, nachhaltige Entwicklung. Mit seiner Einstellung und mit dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt der Einheimischen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Sellrainer und Sellrainerinnen diese Chancen auch wahrnehmen werden können. 📍

Die topografischen Bedingungen sind für die Gemeinde eine echte Herausforderung, was den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur betrifft. Im Bild in Wallfahrtskirche von St. Quirin.

Das Bergsteigerdorf im Sellrain setzt auf sanften Tourismus und bietet eine Vielzahl an atemberaubenden Naturerlebnissen und Wanderrouten.

FOTO // Innsbruck Tourismus / Mario Webhofer // Florian Brenner CC BY 3.0



TOLERANZEN BEI DER BAUAUSFÜHRUNG

Zwischen Spielraum und keinem Spielraum

In den Tiroler Gemeinden gibt es eine Reihe von Bestandsbauten, bei denen dringend eine Harmonisierung zwischen Vermessungsnormen und Tiroler Bauordnung notwendig wäre.



**ARCHITEKT DIPL.-ING.
HANNO VOGL-FERNHEIM**
PRÄSIDENT



DIPL.-ING. GEORG KOFLER, BSC
SEKTIONSVORSITZENDER DER
ZIVILINGENIEURINNEN



FOTO // Getty Images/Stockphoto

© **Der Ist-Zustand in der Natur und Planunterlagen können voneinander abweichen.**



Kammer der
Ziviltechniker:innen
für Tirol und
Vorarlberg

+43 512 588 335

arch.ing.office@
kammerwest.at

www.
kammerwest.at

Durch Novellierungen der Tiroler Bauordnung haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen immer wieder verändert. ©



Immer wieder ist in Tirol von Schwarzbauten die Rede. Für diese wurde nie eine Baubewilligung erteilt. Sie sind also illegal errichtet worden. Anders verhält es sich bei Bauten, die zwar eine Baugenehmigung erhielten, bereits bei Bezug aber von den eingereichten Bauplänen abwichen. Oder bei Bauten, die im Laufe der Zeit Zu- oder Umbauten erfuhren und deren Ist-Zustand nicht mehr mit den vorhandenen Bauplänen übereinstimmt. Ob hier von Schwarzbauten gesprochen werden kann, ist die Frage. Jedenfalls bewegen sie sich in einer rechtlichen Grauzone – und von ihnen ist selten die Rede.

Dabei stellen sie das Gros der Gebäude dar, die in der Vergangenheit errichtet wurden. Politische Entscheidungsträger wie Private sind gefordert, sich der Problematik anzunehmen. Denn ein Grund für die Abweichungen zwischen Natur und Planunterlagen liegt in der Genauigkeit heutiger Messinstrumente und in den Differenzen zwischen sogenannten Vermessungstoleranzen und den rechtlich strikten Rahmenbedingungen der Bauordnung.

Übers Ziel. Bundesländer wie Kärnten, Wien, Oberösterreich und die Steiermark haben auf Unterschiede zwischen Realität und Planunterlagen reagiert. In deren Bauordnungen ist in diesem Zusammenhang von „bewilligten Bauten“ beziehungsweise von „rechtmäßigem Bestand“ die Rede. Solche Bauten eint: Die Abweichungen sind nicht mutwillig herbeigeführt. Viele Hausbesitzer wissen nicht einmal davon. Die Differenzen betreffen etwa Gebäude, die durch Katastrophen oder im Krieg zerstört und wieder aufgebaut wurden oder bei denen Planunterlagen infolge von Bränden, Überschwemmungen oder dergleichen abhandenkamen.

Besonders virulent ist das Dilemma bei Gebäuden aus den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Mittlerweile sind viele sanierungsbedürftig und die Differenzen werden offenkundig. Dazu kommt ein weiterer Sachverhalt. Landläufig herrscht die Meinung, Umbauten im Inneren seien Privatsache – dem ist aber nicht so. Sobald es um tragende Strukturen geht, muss eine Bauanzeige gemacht werden oder braucht es eine Baubewilligung. In der Tiroler Bauordnung (TBO) ist der Sachverhalt genau geregelt.

Darüber hinaus haben sich rechtliche Rahmenbedingungen durch Novellierungen der TBO in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder

geändert. Was vor 50 Jahren noch im Rahmen war, ist heute möglicherweise verboten.

Dank modernster Messtechnik ist es mittlerweile möglich, Baubestand extrem genau zu erfassen. „Was früher auf Millimeterpapier eingezeichnet wurde, in der Natur schon einmal einen Unterschied von mehreren Zentimetern bis Metern ausmachen konnte, wird heute punktgenau festgehalten“, erklärt Georg Kofler, Sektionsvorsitzender der ZivilingenieurInnen der ZT-Kammer Tirol und Vorarlberg.

Mehr Toleranz. Wie seine Kollegen ist der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen und Geodäsie immer wieder damit konfrontiert, dass Plan und Natur voneinander abweichen, sich die Toleranzen im Kataster und die Tiroler Bauordnung spießen. Kofler nennt ein Beispiel: „Schon die Bauausführung hat Toleranzen und sollte dann beispielsweise noch anderes Isoliermaterial verwendet werden, kann es bei der Gebäudekontur zu Abweichungen gegenüber dem Plan kommen.“ So kann es passieren, dass der Eigentümer zwar eine Genehmigung für das Gebäude in Händen hält, das Gericht in einem zivilrechtlichen Verfahren aber, fußend auf der Gesetzeslage, zu einem anderen Schluss kommen könnte.

Um sich abzusichern, fordern viele Gemeinden mittlerweile eine Schlussvermessung – oder lagern das Feld des Amtssachverständigen an ein Ziviltechnikerbüro aus. „In dieser Situation ist das für eine Gemeinde sicher der richtige Weg“, so Kofler. Das Grundproblem jedoch ist nicht gelöst. Es bräuchte nämlich in der Bauordnung gewisse Spielräume, die die natürlichen Verhältnisse, die Toleranzen im Kataster und jene der Bauausführung berücksichtigen – oder die konsequente Umsetzung der jetzigen Normen. Oft sind sich Planende und Bauherren der Toleranzen, die den Grenzen innewohnen, nicht bewusst.

Sinnvoll wäre zudem, die von der Kammer der Ziviltechniker:innen seit Jahren geforderte digitale Baueinreichung grundsätzlich einzuführen. Mit digitalen Bauverfahren entsteht für Gemeinden, für Grundeigentümer und für Ziviltechniker ein Archiv von Planunterlagen, auf das sie mit wenigen Klicks zugreifen und so den bewilligten bzw. rechtmäßigen Bestand überprüfen können. Zumindest für die Zukunft wären damit Daten gesichert, jederzeit vergleich- und abrufbar. 📍

DAS BESTE ZUM SCHLUSS

Superlative aus Österreichs Gemeinden

Österreichs Gemeinden können mit einer Vielzahl an Einzigartigkeiten aufwarten. Manche davon sind gar Europa- oder Weltrekorde.



FOTO // privat

In **Sankt Lorenzen im Mürztal** findet man entlang des romantischen Bründlwegs am Pogusch auf 1.185 Meter Seehöhe das **längste Bankerl Österreichs**. Die ausgefallene Sitzgelegenheit ist 98,15 Meter lang und ausschließlich aus lokalem Lärchenholz gefertigt.



Im niederösterreichischen **Winklarn** steht die **längste Stocksporthalle der Welt**. Sie ist 143 Meter lang. Die nach Gernot Lechner benannte Halle war auch Austragungsort der Eisstock-WM 2018. Im Bild deren Maskottchen Wolfi.



FOTO // Moststraße/Michael Tanzer



Der Brunnenmarkt in **Wien** befindet sich im 16. Bezirk (Ottakring) und ist mit rund 170 Marktständen und 948 Metern der **längste ständige Straßen-Detailmarkt Europas**. Er wird bereits seit 1786 abgehalten.



FOTO // Peter Gugereil



IMPRESSUM

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
 Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zipmer
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88;
 Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at

Adressverwaltung Adrijana Fetaji – DW 518, leserservice@kommunal.at
 oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
<http://kommunal.at/leserservice/>



Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos stock.adobe.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
 Martin Pichler (Leitung) – DW 511, martin.pichler@kommunal.at;
 Martin Mravlak – DW 528, martin.mravlak@kommunal.at;
 Oliver Vogel – DW 512
oliver.vogel@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zipmer (Österreichischer Kommunal-Verlag)

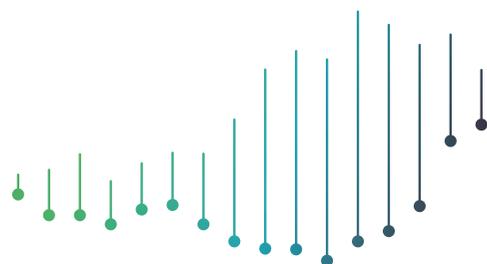
Hersteller Print Alliance HAV Produktions GmbH
 Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau;
Druckauflage KOMMUNAL: 6.000 (Sonderauflage)
 Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung
 Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.



anfrage@speed-connect.at

+43 800 700 748



SpeedConnect
Austria



Flächendeckender Glasfaser-Ausbau



Ultraschnelles 10 Gbit/s Internet



Keine Mindestquote Anschlusswilliger



Keine Förderung notwendig



Keine Kosten für die Gemeinde



Fairster Anschlusspreis Österreichs

www.speed-connect.at

Mehr Natur für unsere Gewässer Gut für uns alle!

Jetzt bis zu
98 %
Förderung



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BML ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Unsere Flüsse brauchen wieder mehr Raum und Vielfalt. Schaffen Sie in Ihrer Gemeinde wieder lebendige Flusslandschaften und erhöhen dadurch die Lebensqualität Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Holen Sie sich bis zu **98 % Förderung** für Ihr Renaturierungsprojekt! Es zahlt sich aus! Alle Förderinfos:

www.bml.gv.at/gewaesseroekologie-gemeinde